



Europäisches Netz für Kriminalprävention

European Crime Prevention Monitor 2016

Organisierte Kriminalität

EUCPN-Sekretariat, Dezember 2016, Brüssel



Mit finanzieller Unterstützung des Programms der Europäischen Union „Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung“
Europäische Kommission - Generaldirektion-Inneres

Organisierte Kriminalität

Zusammenfassung

In diesem sechsten Monitor-Bericht legt das Europäische Netz für Kriminalprävention den Schwerpunkt auf *organisierte Kriminalität*. Organisierte Kriminalität stellt eine *Bedrohung* dar für *Bürger, Unternehmen, staatliche Institutionen und für die Wirtschaft insgesamt*. Sie bedroht nicht nur den Frieden und die menschliche Sicherheit, sondern sie untergräbt auch die *wirtschaftliche, gesellschaftliche, kulturelle, politische und bürgerliche Entwicklung* von Gesellschaften überall auf der Welt und verletzt die Menschenrechte. Organisierte Kriminalität ist ein *breites, komplexes und facettenreiches Phänomen*, das verschiedene Lebensbereiche betreffen kann. Zur organisierten Kriminalität zählen eine ganze Reihe von Kriminalitätsphänomenen, einschließlich des Handels mit Drogen, Schusswaffen und sogar mit Menschen. Gleichzeitig nutzen Gruppierungen der organisierten Kriminalität die Mobilität des Menschen zur Schleusung von Migranten und zur Untergrabung der Finanzsysteme durch Geldwäsche. Es ist daher nicht einfach, sich einen Überblick über dieses Phänomen zu verschaffen. Deshalb bietet der vorliegende Monitor-Bericht eine Übersicht über die vorhandenen Daten zu ‚organisierter Kriminalität‘ auf EU-Ebene und legt außerdem einen Schwerpunkt auf die wesentlichen Trends und Wahrnehmungsebenen, Erfahrungen und das verzeichnete Ausmaß ‚organisierter Kriminalität‘ in den EU-Mitgliedsstaaten.

Zitat

EUCPN (2016). European Crime Prevention Monitor 2016: Organisierte Kriminalität
Brüssel: Europäisches Netz für Kriminalprävention.

Rechtlicher Hinweis

Der Inhalt dieser Veröffentlichung spiegelt nicht notwendigerweise die offizielle Meinung eines EU-Mitgliedsstaats oder einer Stelle oder Einrichtung der Europäischen Kommission oder der Europäischen Gemeinschaften wider.

Autoren

Cindy Verleysen, wissenschaftliche Mitarbeiterin, EUCPN-Sekretariat
Febe Liagre, Mitarbeiterin Strategien und Praxis, EUCPN-Sekretariat

Inhalt

1. Einleitung	4
2. Hintergrund	5
2.1 Merkmale der organisierten Kriminalität	5
2.2 Schwierigkeiten bei der Begriffsbestimmung	6
2.3 Die Auswirkung der organisierten Kriminalität auf die Volkswirtschaften und Gesellschaften	9
2.4 Verhütung und Bekämpfung des organisierten Verbrechens: ein multidisziplinärer Ansatz.....	10
3. Vorhandene Bedrohungsanalysen und Gefahrenabschätzungen.....	11
3.1 Das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung.....	11
3.2 Das Europäische Parlament.....	13
3.3 Europarat	15
3.4 EU-Agenturen und Netzwerke	17
4. Überblick über vorhandene länderübergreifende Datenbanken, Erhebungen, verfügbare Informationen und Zahlen auf EU-Ebene.....	19
4.1 Harmonisierte Methodik	19
4.2 Datenbanken, Erhebungen und verfügbare Informationen	20
5. Forschungsprojekte.....	29
6. Fazit	34
7. Quellenangaben	37

1. Einleitung

Organisierte Kriminalität ist ein zunehmend dynamisches und komplexes Phänomen, das eine erhebliche Bedrohung für die Sicherheit und den Wohlstand der EU bleibt. Im Unterschied zu anderen Bedrohungen für unsere Sicherheit ist organisierte Kriminalität eine fortlaufende Reihe von Aktivitäten, die Leben vernichten und der Bevölkerung und Wirtschaft schaden. Organisierte Kriminalität stellt eine Bedrohung dar für Bürger, Unternehmen, staatliche Institutionen und für die Wirtschaft insgesamt. Organisierte Kriminalität hat beträchtlichen Einfluss auf das Wachstum der legalen Wirtschaftstätigkeit und auf die Gesellschaft insgesamt.

Durch die Auswirkungen der Globalisierung in Wirtschaft und Gesellschaft konnten beträchtliche neue Varianten krimineller Aktivitäten entstehen. Dabei nutzen kriminelle Netze Gesetzeslücken, das Internet und mit der Wirtschaftskrise verbundene Bedingungen, um mit geringem Risiko illegale Gewinne zu erwirtschaften.

Eine weithin akzeptierte Definition von organisierter Kriminalität lässt sich angesichts der Vielschichtigkeit der Aktivitäten der kriminellen Vereinigungen, ihren unterschiedlichen Strukturen und den wechselnden Formen, in denen organisierte Kriminalität auftritt, nur schwer finden. Ferner sind uns die Auswirkungen organisierter Kriminalität auf Volkswirtschaften und Gesellschaften noch weitaus weniger bekannt. Eine exakte Ermittlung der sozioökonomischen Kosten der Kriminalität ist daher unmöglich. Jedoch nennen alle vorliegenden Schätzungen hohe Zahlen. Vor dem Hintergrund, dass die EU weiter mit der Finanzkrise zu kämpfen hat, könnte man argumentieren, dass die organisierte Kriminalität und damit verbundenen Erscheinungen, wie Korruption oder Geldwäsche, mehr denn je Aufmerksamkeit verdienen.

Dieser Monitor-Bericht bietet eine Übersicht über die vorhandenen Daten zu organisierter Kriminalität auf EU-Ebene und legt außerdem einen Schwerpunkt auf die wesentlichen Trends und Wahrnehmungsebenen, Erfahrungen und das verzeichnete Ausmaß organisierter Kriminalität in den EU-Mitgliedsstaaten.

'Es wird Zeit, dass wir die Strafverfolgung genauso gut organisieren wie organisierte Kriminalität'

Rudy Giuliani, Oktober 1984

2. Hintergrund

2.1 Merkmale der organisierten Kriminalität

Seit Anfang der 1990er Jahre ist die organisierte Kriminalität zu einem ‚Dauerbrenner‘ in der Agenda von Politik und Wissenschaft und in der öffentlichen Diskussion in ganz Europa geworden. Zahlreiche langfristige Prozesse und eine Vielzahl sowohl weitreichender als auch örtlich begrenzter geschichtlicher Ereignisse und Aspekte unserer modernen Gesellschaft haben das Phänomen ins Bewusstsein gerückt: der weltweite Globalisierungsprozess, der Fall des Eisernen Vorhangs und die Abschaffung der Kontrollen an den Binnengrenzen der Europäischen Gemeinschaft. Technologische und wirtschaftliche Entwicklungen haben zum Abbau nationaler Handelsschranken geführt, die Verkehrsinfrastruktur erweitert und das Volumen internationaler Geschäfte erhöht. Außerdem wurde eine schnelle Kommunikation durch das Internet und den Ausbau der Mobilfunknetze begünstigt. Schließlich nutzen Kriminelle integrierte Finanzsysteme - die internationale Geldbewegungen ermöglichen - zum Waschen ihrer Gewinne aus illegalen Aktivitäten. ¹

Da sich die organisierte Kriminalität verändert und zunehmend vielschichtiger wird, was ihre Methoden, Gruppenstrukturen und Auswirkungen auf die Gesellschaft betrifft ², gilt es, gegen diese kriminelle Vielfalt vorzugehen und die Ansätze zur Bekämpfung dieser Erscheinung ständig weiterzuentwickeln. Im Unterschied zu anderen Bedrohungen für unsere Sicherheit, ist organisierte Kriminalität eine fortlaufende Reihe von Aktivitäten, die Leben vernichten und der Bevölkerung und Wirtschaft schaden. Organisierte Kriminalität stellt eine *Bedrohung dar für Bürger, Unternehmen, staatliche Institutionen und für die Wirtschaft insgesamt*. Sie bedroht nicht nur den Frieden und die menschliche Sicherheit, sondern sie untergräbt auch die *wirtschaftliche, gesellschaftliche, kulturelle, politische und bürgerliche Entwicklung* von Gesellschaften überall auf der Welt und verletzt die Menschenrechte. Organisierte Kriminalität ist ein **breites, komplexes und facettenreiches Phänomen**, das verschiedene Lebensbereiche betreffen kann. Zur organisierten Kriminalität zählen eine ganze Reihe von Kriminalitätsphänomenen, einschließlich des **Handels mit Drogen, Schusswaffen und sogar mit Menschen**. Gleichzeitig nutzen Gruppierungen der organisierten Kriminalität die Mobilität des Menschen zur Schleusung von Migranten und zur Untergrabung der Finanzsysteme durch **Geldwäsche**. Durch die enormen Summen, die im Spiel sind, kann die legale Wirtschaft Schaden nehmen und öffentliche Prozesse können direkt beeinflusst werden, beispielsweise indem Wahlen durch Korruption ‚gekauft‘ werden. Die Täter erzielen hohe Gewinne und für Personen, die ihr zum Opfer fallen, ist es mit hohen Risiken verbunden. Jedes Jahr sterben unzählige Menschen durch die Hand Krimineller, die in organisierte Kriminalität verwickelt sind, erliegen drogenbedingten Erkrankungen oder Verletzungen durch Schusswaffen oder kommen zu Tode durch die skrupellosen Methoden und Motive von Menschenhändlern und Schlepperbanden.

¹ Fijnaut, C., & Paoli, L., Organised crime and its control policies, *European Journal of Crime, Criminal Law and Criminal Justice*, 2006, 14(3), 307-327. [<https://pure.uvt.nl/ws/files/800378/organisedcrime.pdf>]

² Home Office Government UK, *Organised Crime Strategy. Local to Global: Reducing the Risk from Organised Crime*, UK, 28. Juli 2011. [https://www.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/97823/organised-crime-strategy.pdf]

Dem SOCTA-Bericht 2013 zufolge³ sind in der Europäischen Union rund 3.600 Gruppierungen im Bereich der organisierten Kriminalität aktiv. Diese Gruppierungen sind innerhalb ihrer Organisation zunehmend vernetzt und ihr Führungsansatz zeichnet sich durch Gruppenleitung und flexible Hierarchien aus. Die EU-Mitgliedsstaaten sind nicht alle gleichermaßen organisiert-kriminellen Aktivitäten ausgesetzt. Die Binnenmarktentwicklung eröffnet Kriminellen jedoch neue Möglichkeiten, ihren Aktionsradius auszudehnen und mit Mittelsmännern in der gesamten EU Kontakt aufzunehmen. Durch den internationalen Handel, eine ständig expandierende globale Transportinfrastruktur und die Verbreitung des Internets und der mobilen Kommunikation ist eine internationaler ausgerichtete und stärker vernetzte Form der organisierten Kriminalität entstanden. Organisierte Kriminalität kann ihre Wurzeln in der Europäischen Union haben und sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU-Grenzen stattfinden; Kriminelle können problemlos grenzüberschreitend agieren. Organisierte Kriminalität hat *sich diversifiziert, ist global geworden und hat makroökonomische Ausmaße angenommen*: Illegale Waren können aus einem Kontinent stammen, über einen anderen gehandelt und in einem Dritten vermarktet werden. Gleichzeitig bieten Grenzen Gelegenheiten für kriminelle Handlungen und Hindernisse für die Strafverfolgung; dies schafft Handlungsbedarf für konsequente Maßnahmen auf verschiedenen politischen Ebenen. Die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität kann Einfluss nehmen auf Regierungsstellen und Institutionen, indem sie Korruption nährt, die Geschäftswelt und Politik unterwandert und die wirtschaftliche und soziale Entwicklung behindert. So werden die Staatsführung und Demokratie untergraben, indem diejenigen gestärkt werden, die sich nicht an die Gesetze halten. Das länderübergreifende Wesen dieser Erscheinung impliziert, dass die kriminellen Netzwerke Kontakte über die Grenzen hinweg knüpfen und bei ihren kriminellen Handlungen kulturelle und sprachliche Unterschiede überwinden. Alles in allem geht organisierte Kriminalität über kulturelle, soziale, sprachliche und geographische Grenzen hinaus und es gilt, ihr einekonzertierte Aktion entgegenzusetzen. Zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität wurden in allen europäischen Mitgliedsstaaten weitreichende rechtliche und institutionelle Reformen verabschiedet und große internationale Organisationen - von den Vereinten Nationen bis zum Europarat und der EU - haben Ad-hoc-Maßnahmen ergriffen.⁴ Auf jeder Ebene wurde betont, wie wichtig *Prävention – wie auch Bekämpfung* - bei einem integrierten Ansatz im Kampf gegen organisierte Kriminalität ist, wenn dieser darauf abzielt, den Umständen entgegenzuwirken, unter denen organisierte Kriminalität stattfinden kann.⁵

2.2 Schwierigkeiten bei der Begriffsbestimmung

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union haben die Verwendung des Oberbegriffs ‚Grenzüberschreitende organisierte Kriminalität‘ anstelle von Geldwäsche, Drogenhandel, Finanzkriminalität und Korruption erwogen. Viele Länder in Europa haben die Einigung auf eine europäische Definition jedoch abgelehnt. Das erklärt auch, warum häufig die Bezeichnung ‚schweres Verbrechen‘ bevorzugt wurde, da die Straftat zwar sehr

³ **Europol (2013)**. *SOCTA 2013. Bewertung der Bedrohungslage im Bereich der schweren und organisierten Kriminalität in der EU*, Den Haag: Europäisches Polizeiamt (Europol).

⁴ **Fijnaut, C., & Paoli, L.**, Organised crime and its control policies, *European Journal of Crime, Criminal Law and Criminal Justice*, 2006, 14(3), S. 307-327. [<https://pure.uvt.nl/ws/files/800378/organisedcrime.pdf>]

⁵ **Rat der Europäischen Union (1997)**. *Aktionsplan zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität*, verabschiedet am 28. April 1997. [<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/ALL/?uri=CELEX:51997XG0815>]

schwerwiegend sein kann, aber auch unorganisiert und auf spezielle Gelegenheiten bezogen.

Die Schwierigkeit bei der Begriffsbestimmung liegt in der *Vielfalt der Aktivitäten*, die von *kriminellen Gruppierungen ausgeübt werden und in ihrer unterschiedlichen Struktur*: Während einige stark hierarchisch strukturiert sind, sind andere sehr lose und flexibel organisiert. Obwohl ‚organisierte Kriminalität‘ ein wachsendes Problem in Europa ist, gibt es keine allgemeingültige Definition für diesen Begriff. Dies lässt sich auch mit der *raschen Entwicklung und den wechselnden Formen erklären, in denen organisierte Kriminalität auftritt*. Organisierte Kriminalität ist dynamisch *und passt sich daher neuen Erscheinungsformen von Verbrechen und den immer flexibleren und komplexeren kriminellen Netzwerken mit einer immer höheren Reichweite rund um den Globus an*. Es scheint also eher angebracht, die Plastizität und Vielzahl der Umstände ins Visier zu nehmen, in denen sich die verschiedenen Eigenschaften manifestieren, die gemeinhin organisierter Kriminalität zugesprochen werden, anstatt zu versuchen, eine einzige Definition zu finden, die nur eine spezifische Sichtweise wiedergeben würde.⁶ Will man ein realistisches Bild vermitteln, das als Basis für eine angemessene Reaktion auf dieses Phänomen dienen kann, so ist zudem essentiell, dass die Definition weder zu weit noch zu eng gefasst ist.⁷ Ist eine Definition zu allgemein, so kann dies zu einer Überschätzung des Problems führen, wobei verschiedene Erscheinungen zusammengeworfen werden, sodass Unschärfe bzw. fehlende Unterscheidung die Folge sind. Andererseits kann das Phänomen durch eine zu eng gefasste Definition unterschätzt werden, sodass mangels sichtbarer Probleme keine geeigneten Maßnahmen ergriffen werden.

Angesichts der dringenden Notwendigkeit einer Definition von organisierter Kriminalität, haben die EU-Mitgliedsstaaten sowie verschiedene internationale Organisationen einige Versuche unternommen, das Phänomen einzuordnen. Die von den Mitgliedsstaaten gewählten rechtlichen Begriffsbestimmungen spiegeln eher die jeweiligen eigenen politischen Schwerpunkte wider. Insgesamt sind die einzelstaatlichen Definitionen sehr weit gefasst, wenn nicht vage. Liest man die meisten offiziellen und halboffiziellen Definitionen, so kann man kaum die Besonderheiten der organisierten Kriminalität im Vergleich zur ‚gewöhnlichen‘ Kriminalität erfassen und die neuartige Gefährlichkeit dieses Phänomens, das die Einführung weitreichender Ermittlungsbefugnisse und die Einschränkung der Menschenrechte von Beklagten und Bürgern rechtfertigt. Die Täuschung der breiten Öffentlichkeit liegt in der Kluft zwischen den dramatischen Bildern, die in den Medien und politischen Aussagen präsentiert werden und den weitreichenden und engstirnigen Reaktionen in den meisten offiziellen Definitionen.⁸

Die Schwierigkeit liegt nicht nur in der Vielfalt der verschiedenen Aktivitäten der kriminellen Gruppierungen und den unterschiedlichen Strukturen. Die Suche nach einem ‚gemeinsamen Nenner‘ wird zusätzlich durch die Unterschiede bei den einzelstaatlichen strafrechtlichen Bestimmungen erschwert. Grundsätzlich gibt es in der EU 3 unterschiedliche Ansätze der strafrechtlichen Verfolgung organisierter Kriminalität: der

⁶ **VON LAMPE, K.** Organised crime in Europe: conceptions and realities, *Policing: A Journal of Policy and Practice*, 2(1), 2008, 8. [<http://www.organized-crime.de/KlausvonLampeOCEuropePolicing2008.pdf>]

⁷ **FRANS, B. (1998)**. De georganiseerde criminaliteit in België. In: **FIJNAUT, F.** (ed.), *de uitdaging van de georganiseerde misdaad in België: het antwoord van de overheid*, Leuven, Universitaire Pers Leuven, S. 20.

⁸ **PAOLI, L. und FIJNAUT, C. (2004)**. Introduction to Part 1: The history of the concept. In: PAOLI, L. and FIJNAUT, C. (eds.), *Organised crime in Europe: concepts, patterns and policies in the European Union and beyond*, Dordrecht, Springer, S. 21-46.

zivilrechtliche Ansatz, bei dem die Teilnahme an einer kriminellen Vereinigung unter Strafe gestellt wird; der gemeinsame strafrechtliche Ansatz, der auf der ‚conspiracy‘ (Verschwörung) beruht, d.h. eine Verabredung, ein Verbrechen zu verüben und schließlich ein skandinavischer Ansatz, der Straftaten durch eine ‚kriminelle Vereinigung‘ ablehnt und sich vielmehr auf die allgemeinen strafrechtlichen Vorschriften stützt (z.B. Mittäterschaft und Beihilfe). Selbst innerhalb ein und desselben Ansatzes haben die Mitgliedsstaaten sehr unterschiedliche Definitionen organisierter Kriminalität gewählt.

Angesichts solcher Unterschiede wurde in der Gemeinsamen Maßnahme des Rates 1998 die erste **Definition des Begriffs der organisierten Kriminalität im internationalen Recht** vorgenommen, der eine Kompromisslösung vorschlug, mit der den verschiedenen Rechtstraditionen Rechnung getragen werden sollte. Eine kriminelle Vereinigung wird definiert als ‚*ein auf längere Dauer angelegter organisierter Zusammenschluss von mehr als zwei Personen, die in Verabredung handeln, um Straftaten zu begehen, die mit einer Freiheitsstrafe oder einer freiheitsentziehenden Maßregel der Besserung und Sicherung im Höchstmaß von mindestens vier Jahren oder einer schwereren Strafe bedroht sind*‘.⁹ Die Mitgliedsstaaten hatten die Möglichkeit, entweder die aktive Teilnahme an einer kriminellen Vereinigung oder eine Verabredung zum Verbrechen (Verschwörung) unter Strafe zu stellen, selbst in Fällen, in denen die Person nicht an der tatsächlichen Ausführung beteiligt war. Dieser ‚*doppelgleisige Ansatz*‘ in der EU-Gesetzgebung beeinflusste den Wortlaut des Übereinkommens von Palermo. Das UN-Übereinkommen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (Palermo-Konvention)¹⁰, das einzige internationale Übereinkommen, das sich mit organisierter Kriminalität befasst, griff auf einige wesentliche Elemente der Gemeinsamen Maßnahme des Rates 1998 zurück und wurde weltweit zum Bezugsrahmen in diesem Bereich. Das UN-Übereinkommen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität enthält keine genaue Begriffsbestimmung der ‚grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität‘ und führt auch nicht die Arten von Straftaten auf, die gemeint sein könnten. Die fehlende Definition sollte eine breitere Anwendung des Übereinkommens gegen organisierte Kriminalität auf die immer wieder neu auftauchenden Formen der Kriminalität durch die sich im Lauf der Zeit ändernden globalen, regionalen und lokalen Bedingungen ermöglichen. Die Vereinten Nationen verfolgten mit der Verabschiedung dieses Übereinkommens eine Art *zweigleisigen Ansatz*: Während sie einerseits das Ausmaß und die Bedrohung durch organisierte Kriminalität betonen, legen sie andererseits Definitionen mit dem kleinsten gemeinsamen Nenner ohne strenge Kriterien hinsichtlich der Anzahl der Mitglieder oder der Gruppenstruktur fest. Diese Strategie wurde von internationalen Organisationen wie auch von vielen Mitgliedsstaaten bei der Begriffsbestimmung organisierter Kriminalität verfolgt. Um seine Intervention zu rechtfertigen, stellte der EU-Rat die organisierte Kriminalität wiederholt als eine neue Bedrohung dar, dessen Neuartigkeit in der zunehmenden Beteiligung krimineller Vereinigungen an der Beschaffung illegaler Waren und Dienstleistungen begründet ist. Diese Auffassung ergibt sich eindeutig aus dem ersten Strategiedokument der EU zur

⁹ **Rat der Europäischen Union (1998)**. 98/733/JHA: *Gemeinsame Maßnahme vom 21. Dezember 1998 - vom Rat aufgrund von Artikel K.3 des Vertrags über die Europäische Union angenommen - betreffend die Strafbarkeit der Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union*. [<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/ALL/?uri=CELEX:31998F0733>]

¹⁰ **Vereinte Nationen**, ‚*UN-Übereinkommen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität*‘, New York, 15. November 2000. [https://www.unodc.org/documents/middleeastandnorthafrica/organised-crime/UNITED_NATIONS_CONVENTION_AGAINST_TRANSNATIONAL_ORGANIZED_CRIME_AND_THE_PROTOCOLS_THEREON.pdf]

organisierten Kriminalität als ‚Aktionsplan zur Bekämpfung organisierter Kriminalität‘, der im April 1997 verabschiedet wurde.

Darüber hinaus wurde organisierte Kriminalität von der *Fijnaut Group* (1995 von einem niederländischen Parlamentsausschuss gegründet) definiert als ‚eine Gruppe von Personen, die sich schwerpunktmäßig auf illegal erzielte Gewinne konzentrieren und systematisch schwere Verbrechen mit weitreichenden gesellschaftlichen Auswirkungen begehen. Diese Gruppen oder Netzwerke sind in der Lage, ihre Straftaten wirksam zu vertuschen, insbesondere durch die Ausübung von Gewalt oder Korruption‘.¹¹ Sie versuchten außerdem organisierte Kriminalität von gewerbsmäßiger Kriminalität, Unternehmens- und Wirtschaftskriminalität bzw. Terrorismus abzugrenzen. Im Wesentlichen fällt organisierte Kriminalität dann unter zwei verschiedene strafrechtliche Kategorien: die Beschaffung illegaler Waren (z.B. Drogen) und Dienstleistungen und die Unterwanderung legaler Unternehmensstrukturen wie Banken, Giftmüllindustrie, Transportsektor, Baubranche, usw. (Jansen and Bruinsma, 1997, S. 85-98). Was organisierte Kriminalität von gewöhnlichen Verbrechen zu unterscheiden scheint, ist das hohe Maß an unternehmerischem Geschick, das bei diesen Operationen zum Tragen kommt.

Schließlich wird in 2008 durch den Rahmenbeschluss zur Bekämpfung organisierter Kriminalität¹² eine Begriffsbestimmung für internationale organisierte Kriminalität geliefert. Eine kriminelle Vereinigung wird definiert als ‚ein auf längere Dauer angelegter organisierter Zusammenschluss von mehr als zwei Personen, die, um sich unmittelbar oder mittelbar einen finanziellen oder sonstigen materiellen Vorteil zu verschaffen, in Verabredung handeln, um Straftaten zu begehen, die mit einer Freiheitsstrafe oder einer freiheitsentziehenden Maßregel der Besserung und Sicherung im Höchstmaß von mindestens vier Jahren oder einer schwereren Strafe bedroht sind‘. Diese Definition wird beispielsweise im SOCTA verwendet (siehe weiter unten): Die im Datenerhebungsprozess zu Gruppierungen der organisierten Kriminalität angewendeten Qualifikationskriterien basieren auf dieser Definition.

2.3 Die Auswirkung der organisierten Kriminalität auf die Volkswirtschaften und Gesellschaften

Wie zuvor beschrieben, ist es schwierig, eine allgemein akzeptierte Definition von organisierter Kriminalität zu finden. Weitaus weniger wissen wir über die Auswirkungen organisierter Kriminalität auf Volkswirtschaften und Gesellschaften.¹³ Eine exakte Ermittlung der sozioökonomischen Kosten der Kriminalität ist unmöglich. Alle vorliegenden Schätzungen nennen jedoch sehr hohe Zahlen.

Angaben des United Nations Office on Drugs and Crime (Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung) zufolge, wurden 2009 mit transnationaler

¹¹ Jansen, E. and Bruinsma, J., Policing organised crime, *European Journal on Criminal Policy and research*, vol. 5.4 (1997), S. 85-98.

¹² Council of the European Union (2008). Rahmenbeschluss 2008/841/JI des Rates vom 24. Oktober 2008 zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität. [<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=celex:32008F0841>]

¹³ Für die geschätzten Kosten ausgewählter krimineller Aktivitäten in der EU: Studie im Auftrag des früheren Sonderausschusses des Europaparlaments für den Kampf gegen das organisierte Verbrechen, Korruption und Geldwäsche: The Economic, Financial and social Impacts of Organised Crime in the EU, M. Leve et al. Europäisches Parlament, Direktion C, 2013. [[http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/etudes/join/2013/493018/IPOL-JOIN_ET\(2013\)493018_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/etudes/join/2013/493018/IPOL-JOIN_ET(2013)493018_EN.pdf)]

organisierter Kriminalität Gewinne in Höhe von US\$ 870 Milliarden erzielt, dies entspricht einem globalen Bruttoinlandsprodukt (BIP) von 1,5%. Ungefähr die Hälfte der Fälle standen mit Drogenhandel in Verbindung. Der IWF schätzte, dass sich Geldwäsche jedes Jahr auf einen Wert zwischen 2% und 5% des globalen Bruttoinlandsprodukts beläuft. In zahlreichen Untersuchungen wird Geldwäsche mit einem Rückgang des gesamtwirtschaftlichen jährlichen Wachstums in Verbindung gebracht: Einer Studie zufolge wird das gesamtwirtschaftliche Wachstum in den betreffenden OECD-Ländern durch jeweils 1 Milliarde US\$ aus Geldwäschegegeschäften um 0,04-0,06 Prozentpunkte verringert.¹⁴

Wenn diese Schätzungen auch eine ungefähre Vorstellung von der Größenordnung der Zahlen vermitteln, so geben sie doch nur wenig Einblick in die komplexen und häufig indirekten Auswirkungen der Kriminalität für die Volkswirtschaften und Gesellschaften. Bei einer Analyse kommt erschwerend hinzu, dass sich Kriminelle an der legalen Wirtschaft beteiligen und die Grenzen zwischen Legalität und Illegalität verschwimmen.

Vor dem Hintergrund, dass die EU weiter mit der Finanzkrise zu kämpfen hat, könnte man argumentieren, dass die organisierte Kriminalität und damit verbundenen Erscheinungen, wie Korruption oder Geldwäsche mehr denn je Aufmerksamkeit verdienen. Deshalb bietet dieser Monitor-Bericht eine Übersicht über die vorhandenen Daten zu organisierter Kriminalität auf EU-Ebene und legt außerdem einen Schwerpunkt auf die wesentlichen Trends und Wahrnehmungsebenen, Erfahrungen und das verzeichnete Ausmaß organisierter Kriminalität in den EU-Mitgliedsstaaten.

2.4 Verhütung und Bekämpfung des organisierten Verbrechens: ein multidisziplinärer Ansatz

Das Vorgehen gegen organisierte Kriminalität sollte nicht allein Aufgabe von Polizei und Justiz sein: Für die Prävention und Bekämpfung der organisierten Kriminalität muss ein integrierter Ansatz verfolgt werden, der sich auf alle Regierungsebenen erstreckt, einschließlich der Arbeit von Verwaltungsbehörden und deren Maßnahmen. Wenn wir bei der Bekämpfung und dem Vorgehen gegen organisierte Kriminalität in allen Aspekten erfolgreich sein wollen, ist ein **multidisziplinärer Ansatz** unerlässlich. Ein solcher Ansatz bedeutet, dass die wirksame Bekämpfung und Prävention von organisierter Kriminalität Aufgabe aller staatlicher Durchsetzungsstellen ist - einschließlich der Finanz-, Sozial- und sonstiger Behörden, lokaler und regionaler Regierungen sowie privater Partner - und nicht nur der klassischen Strafverfolgungsbehörden wie die Polizei. Dieser multidisziplinäre Ansatz erfordert auch eine Kooperationsstrategie, bei der sich Strafrecht und Verwaltungsrecht ergänzen; dazu zählen auch verwaltungsrechtliche Maßnahmen, wie die Sicherheitsüberprüfung oder das Screening von Unternehmen, die sich an öffentlichen Ausschreibungen beteiligen und/oder die Ablehnung oder der Widerruf von Genehmigungen für Unternehmen, die mit irgendeiner Form der organisierten Kriminalität verknüpft sind. Weiterhin ist auch der Informationsaustausch zwischen lokalen und regionalen Regierungen und den Strafrechtsbehörden ein wichtiger Ansatzpunkt. Darüber hinaus kann sich dieser Ansatz auf die Kooperation und den

¹⁴ Diese Studie umfasste 17 OECD-Länder. Siehe: **Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) (2011)**. *Estimating illicit financial flows resulting from drug trafficking and other transnational organised crimes*. Wien: UNODC.

Austausch von Daten und Informationen zwischen öffentlichen und privaten Institutionen erstrecken. Die Zusammenarbeit auf europäischer und internationaler Ebene ist eine Voraussetzung, um die Anzahl der Straftaten und Vereinigungen, gegen die mithilfe dieses Ansatzes vorgegangen werden kann, zu vergrößern.

3. Vorhandene Bedrohungsanalysen und Gefahrenabschätzungen.

3.1 Das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung

Das UNODC hat zahlreiche Studien zu Bedrohungen durch organisierte Kriminalität rund um den Globus veröffentlicht. In diesen Studien wird beschrieben, was man über die Mechanismen des illegalen Handels mit Schmuggelware weiß: das Was, Wer, Wie und Wie viel der illegalen Ströme - und ihre potenziellen Auswirkungen auf die Regierungsführung und Entwicklung werden erörtert. Im Vordergrund steht die Diagnose, aber es werden auch die Auswirkungen dieser Ergebnisse auf die Politik untersucht. Diese Studien basieren auf *mehreren Datenquellen*. UNODC *unterhält weltweite Datenbanken* zu Kriminalität und der Drogenproblematik, die vorwiegend auf den offiziellen Statistiken der Mitgliedsstaaten beruhen. Dadurch sind länderübergreifende Vergleiche und Trendanalysen möglich.

2010 erstellte UNODOC die erste ‚Analyse der Bedrohung durch die transnationale organisierte Kriminalität‘, um eine Kenntnislücke zu schließen und den Weg für künftige weltweite Berichte über Kriminalität zu ebnet. Diese Bedrohungsanalyse ‚The Globalization of Crime: A transnational Organized Crime Threat Assessment‘¹⁵ war eine bahnbrechende Analyse grenzüberschreitender organisierter Kriminalität. Sie konzentriert sich auf die illegalen Handelsströme, stellt Zusammenhänge her zwischen den Regionen und bietet eine Gesamtübersicht über die illegalen Märkte. Sie berichtet über die Mittel und Wege, mit denen sich die internationale Mafia zu einem globalen Problem entwickelt hat. Der Bericht führt aus, dass organisierte Kriminalität unzureichend verstanden wird, obwohl sie eine ernsthafte Bedrohung darstellt. Es liegen zu wenig Informationen über länderübergreifende kriminelle Märkte und Tendenzen vor. Frühere Studien untersuchten lediglich länder- oder branchenspezifische Ausschnitte des Problems und nicht das Gesamtbild. Aus dieser Bedrohungsanalyse ging hervor, dass eine faktengestützte Politik ohne eine globale Perspektive nicht möglich ist.

Andere interessante Veröffentlichungen von UNODC:

- **Guidance on the use and preparation of serious organised crime threat assessments (SOCTA Handbook) (2010)**: Dieser Bericht wurde von UNODC in Verbindung mit Interpol erstellt, um die Staaten bei der Erstellung nationaler Bedrohungsanalysen durch schwere organisierte Kriminalität zu unterstützen, um Entscheidungsträger zu befähigen, maßgeschneiderte Konzepte für das Vorgehen gegen schwerwiegende Straftaten zu erstellen. Er gibt Praktikern einen Leitfaden an die Hand, um ihre eigene nationale Bedrohungsanalyse im Einklang mit internationalen bewährten Verfahren zu erstellen.

¹⁵ **Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) (2010).** *The Globalization of Crime. A transnational Organized Crime Threat Assessment.* Wien: UNODC.

- **Digest of organized Crime cases:** Zweck dieser auf der 19. Sitzung der Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege 2010 ins Leben gerufenen Initiative ist es, bewährte Praktiken bei der Handhabung von Fällen organisierten Verbrechens zu veranschaulichen und dabei die praktische Umsetzung des Übereinkommens über organisierte Kriminalität und von dessen Protokoll zu fördern.
- **Organized Crime and Instability in Central Africa: A Threat Assessment (2011)** beschreibt die Verbindungen zwischen den verschiedenen kriminellen Akteuren, skizziert die verschiedenen illegalen Handelsströme und nennt einige Interventionsalternativen im Rahmen eines regionalen Rahmenkonzepts.
- **Transnational Organized Crime in Central America and the Caribbean: A Threat Assessment (2012)** ist eine der zahlreichen Studien zu Bedrohungen durch organisierte Kriminalität auf der ganzen Welt. Aufgrund zeitlicher Restriktionen und begrenzter Datenverfügbarkeit konzentriert sie sich vornehmlich auf Mittelamerika, wobei nur kontextabhängig auf die Karibik verwiesen wird. Dieser Bericht war zum Teil zur internen Verwendung bestimmt. 2011 errichtete der Generalsekretär die UN-Task Force zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des Drogenhandels, ein Gremium, mit dem diese Probleme im Sinne eines „One-UN“-Prinzips angegangen werden sollten. Diese Bedrohungsanalyse stellt das erste Diskussionspapier für dieses Gremium dar.
- **Manual on International Cooperation for the Purposes of Confiscation of Proceeds of Crime (2012)** zielt darauf ab, Kriminelle daran zu hindern, aus einer Tat Nutzen zu ziehen. Vorrangiges Ziel war es, die Einziehung von Vermögenswerten in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Übereinkommens zur Bekämpfung organisierter Kriminalität zu erleichtern.
- **Transnational Organized Crime in Eastern Africa: A Threat Assessment (2013):** Angesichts der Größe und Vielfalt ‚Ostafrikas‘ ist jede Diskussion über Kriminalitätsprobleme notwendigerweise selektiv. Dieser Bericht konzentriert sich auf 4 Hauptaspekte: Schleusung von Migranten von Äthiopien & Somalia nach Jemen und Saudi-Arabien, Heroinschmuggel von Südwestasien nach Ostafrika, Elfenbeinschmuggel über Ostafrika nach Asien und Seepiraterie in Somalia.
- **Transnational Organized Crime in East Asia and the Pacific: A Threat Assessment (2013):** Dieser Bericht untersucht die Art, wie sich kriminelle Unternehmen in den vergangenen Jahren neben dem rechtmäßigen Handel entwickelt haben. Dieser auf offizielle Statistiken, wissenschaftliche Studien und Interviews mit Strafverfolgungsbeamten gestützte Bericht versucht, die Mechanismen des illegalen Handels aufzuzeigen. Er versucht außerdem, die verfügbaren Daten zur Größe dieser Märkte bestmöglich zu interpretieren. Die Mechanismen des illegalen Handels werden hinsichtlich einer nicht erschöpfenden Liste von 12 illegalen Strömen erörtert, die jeweils in 4 Bereiche unterteilt sind: Menschenhandel und Einschleusung von Migranten, illegale Drogen, Ressourcen und Umweltkriminalität und -produkte (gefälschte Waren, gefälschte Medikamente).
- **Transnational Organized Crime in West Africa: A Threat Assessment (2013):** Mit diesem Bericht sollte in erster Linie eine Einschätzung des Fortschreitens und der Entstehung transnationaler organisierter Kriminalität in dieser Region gegeben werden. Der Bericht konzentriert sich auf Kokain, Methamphetamin, Schleusung von Migranten, Schusswaffen, gefälschte Medikamente und Seepiraterie.
- **Combating Transnational Organized Crime Committed at Sea (2013):** In diesem Bericht wird erläutert, warum dieses Phänomen ein vielschichtiges Problem ist mit vielen kriminellen Aktivitäten und zahlreichen praktischen Schwierigkeiten im

innerstaatlichen Rahmen. Dadurch ergeben sich zahlreiche Herausforderungen, sowohl für die Mitgliedsstaaten als auch für internationale Organisationen. Der Bericht hebt die gemeinsamen und miteinander verknüpft auftretenden Verbrechen auf See vor, einschließlich Seeräuberei und bewaffnete Raubüberfälle auf See, Schleusung von Migranten und Menschenhandel, organisierte Kriminalität in der Fischereiwirtschaft und Ölbunkerung. Dieser Bericht zeigt die geltenden seerechtlichen Gesetze und Verordnungen und ihre potenziellen Lücken auf sowie die entsprechenden bewährten Praktiken und Herausforderungen in der internationalen Zusammenarbeit auf gesetzlicher und operativer Ebene im Hinblick auf Verbrechen auf See und erörtert die Probleme bezüglich der Ermittlung und strafrechtlichen Verfolgung von Verbrechen auf See.

3.2 Das Europäische Parlament

2011 verlangte der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres des Europäischen Parlaments eine Mitteilung,¹⁶ die sich mit *der Analyse der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität in der EU* befasst. Damit sollte eine Gesamtsicht der Kriminalität erstellt werden, die sich von der herkömmlichen Darstellung in Nachrichtenberichten und den geopolitischen Karten in Atlanten unterscheidet. Eine weitere interessante eingehende Untersuchung findet man in dem Bericht **‚The cost of Non-Europe¹⁷ in the Area of Organised Crime and Corruption¹⁸‘**. Ziel dieses Berichts ist es, die Kosten organisierter Kriminalität und Korruption in gesellschaftlicher, politischer und wirtschaftlicher Hinsicht auf aggregierter EU-Ebene darzustellen und die möglichen Vorteile eines besser abgestimmten Vorgehens auf EU-Ebene im Vergleich zu fehlenden Maßnahmen oder Maßnahmen eines einzelnen Mitgliedsstaats zu untersuchen. Der Bericht soll einem besseren Verständnis des Themas dienen, indem die spezifischen Vorteile eines europäischen Vorgehens zur Bekämpfung organisierter Kriminalität und Korruption nachgewiesen werden. Dieser Bericht zeigt die Notwendigkeit einer gemeinsamen Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Korruption, da sich beide

¹⁶ Diese Mitteilung erfolgt unter der Federführung des Centre d’Etudes sur les Conflits (C&C) und des Centre for European Policy Studies (CEPS). Die Veröffentlichung der Mitteilung wurden vom Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres des Europäischen Parlaments verlangt. Europäisches Parlament – Generaldirektion Interne Politikbereiche - Direktion C: Bürgerrechte und konstitutionelle Angelegenheiten

Sheptycki, J., Ben Jaffel, H., Bigo, D., (2011). *International organised crime in the European Union*, Brüssel: Centre d’Etudes sur les Conflits (C&C) und das Centre for European Policy Studies (CEPS). [<http://www.europarl.europa.eu/document/activities/cont/201206/20120627ATT4775/20120627ATT4775EN.pdf>]

¹⁷ Das Konzept der ‚Kosten des Nicht-Europas‘ geht auf die 1980er Jahre und die Studie zurück, die der italienische Wirtschaftswissenschaftler Cecchini im Auftrag der Europäische Kommission über die Kosten des Nicht-Europas im Binnenmarkt durchführte. *Berichte über die Kosten des Nicht-Europas (CoNE) sollen die Möglichkeiten für Gewinne und/oder die Realisierung eines ‚öffentlichen Interesses‘ durch ein gemeinsames Vorgehen auf EU-Ebene in spezifischen Politikbereichen und -sektoren untersuchen. Sie sind bemüht, Bereiche zu identifizieren, die am meisten von einer vertieften Integration der EU profitieren dürften, wobei der von der EU erzeugte Mehrwert beachtlich ist.*

¹⁸ „2015 ersuchten die Koordinatoren des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) die Generaldirektion Wissenschaftlicher Dienst des Europäischen Parlaments (EPRS) um die Erarbeitung eines ‚Berichts über die Kosten des Nicht-Europas‘ zum Thema organisierter Kriminalität und Korruption zur Unterstützung des Initiativberichts über die Korruptionsbekämpfung und Weiterbehandlung der Entschließung des Sonderausschusses gegen organisiertes Verbrechen, Korruption und Geldwäsche (CRIM). Daraufhin wurde vom Referat Europäischer Mehrwert der Direktion Folgenabschätzung und europäischer Mehrwert im DG EPRS eine allgemeine Beurteilung erstellt, bei der die Forschungsergebnisse von drei an externe Sachverständige vergebenen Studien zusammengestellt wurden.“

Van Ballegoij, W., Zandstra, T., (2016). *The Cost on Non-Europe in the area of Organised Crime and Corruption*, Brüssel: Europäisches Parlament - Wissenschaftlicher Dienst des Europäischen Parlaments (EPRS), Referat Europäischer Mehrwert. [[http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/IDAN/2016/558779/EPRS_IDA\(2016\)558779_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/IDAN/2016/558779/EPRS_IDA(2016)558779_EN.pdf)]

wechselseitig unterstützen. Diese Studie versucht die Nutzenpotenziale einer Beseitigung der Lücken und Hindernisse aufzuzeigen, die einer effektiveren Bekämpfung organisierter Kriminalität und Korruption in der EU entgegen stehen. Da die Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Korruption in die geteilte Zuständigkeit der EU und ihrer Mitgliedsstaaten fällt, zeigen die Schätzungen das Potenzial, das durch eine bessere Umsetzung und Durchsetzung internationaler und EU-Normen gemeinsam erzielt werden könnte, wenn man die Lücken im Rechtsrahmen füllen und den Prozess der Politikgestaltung und die operative Zusammenarbeit zwischen den Behörden verbessern würde. Wo dies möglich war, wurden die Vorteile spezifischer politischer Optionen zur Beseitigung von Lücken und Hindernissen im derzeitigen Rechtsrahmen quantifiziert. Basierend auf quantifizierten Bausteinen zeigt diese Studie, dass sich die Kosten eines nicht gesamteuropäischen Vorgehens im Bereich organisierter Kriminalität und Korruption jährlich auf mindestens 71 Milliarden Euro belaufen.

Neben dieser allgemeinen Zusammenfassung der Forschungsergebnisse enthält das Dokument drei Anhänge, die jeweils separat veröffentlicht wurden.

- *Centre for European Policy Studies (CEPS) & Economisti Associati srl, research paper on the costs of non-Europe in the area of organised crime;*
- *RAND Europe, research paper on the costs of non-Europe in the area of corruption;*
- *Prof. Federico Varese, briefing paper providing an overall assessment of organised crime and corruption;*

Der erste Anhang, **„Die Kosten des Nicht-Europas im Bereich organisierter Kriminalität“**,¹⁹ ist eine kritische Beurteilung der Kosten und Nutzen des Nicht-Europas im Bereich der organisierten Kriminalität. Untersucht werden - aus interdisziplinärer Perspektive - die Lücken und Herausforderungen im aktuellen Sachstand in der EU-Politik und der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen. Diese Analyse ermittelt die Kosten, Beiträge und verbesserungsbedürftigen Bereiche in den 3 Interventionsfeldern der EU: das Einfrieren und Einziehen von finanziellen Vermögenswerten (1), strafrechtliche Ermittlungen (2) und der Politikzyklus der EU für schwere und organisierte Kriminalität (3). Die Studie versucht, eine derzeitige Kenntnislücke auf dem Gebiet der EU-Maßnahmen zur Bekämpfung organisierter Kriminalität zu schließen durch das Zusammenführen der Erfahrungen, Ansichten und Wahrnehmungen nationaler Praktiker bezüglich des Mehrwertes und der bestehenden Barrieren für eine EU-Zusammenarbeit.

2013 gab der Sonderausschuss gegen organisiertes Verbrechen, Korruption und Geldwäsche (CRIM) des Europäischen Parlaments die Studie **„Die wirtschaftlichen, finanziellen und gesellschaftlichen Auswirkungen organisierter Kriminalität in der Europäischen Union“**²⁰ in Auftrag, mit dem Ziel, eine

¹⁹ Der erste Anhang wurde auf Ersuchen des Referats Folgenabschätzung der Direktion Folgenabschätzung und europäischer Mehrwert in der Generaldirektion Wissenschaftlicher Dienst des Generalsekretariats des Europäischen Parlaments erstellt. Es wurde unter der Federführung des Bereichs Justiz und Innere Angelegenheiten beim CEPS erarbeitet.

Carrera, S., Guild, E., Vosyliūtė, L., Scherrer, A., Mitsilegas, V. (2016). *'Research paper on the cost of non-Europe in the area of organised crime'*, Brüssel: Centre for European Policy Studies (CEPS) & Economisti Associati srl
[[http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2016/579318/EPRS_STU\(2016\)579318_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2016/579318/EPRS_STU(2016)579318_EN.pdf)]

²⁰ **Levi, M., Innes, M., Reuter, P., Gundur, R.V., (2013).** *'The economic, financial and social impacts of organised crime in the European Union'*, Brüssel: Europäisches Parlament – Generaldirektion Interne Politikbereiche - Direktion C: Bürgerrechte und konstitutionelle Angelegenheiten – Sonderausschuss für den Kampf gegen das organisierte Verbrechen, Korruption und Geldwäsche
[[http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/etudes/join/2013/493018/IPOL-JOIN_ET\(2013\)493018_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/etudes/join/2013/493018/IPOL-JOIN_ET(2013)493018_EN.pdf)]

bestmöglichen Schätzung der wirtschaftlichen, finanziellen und sozialen Kosten organisierter Kriminalität in und gegen die EU zu erhalten und ein wissenschaftlich fundiertes Verständnis der damit verbundenen Probleme zu vermitteln. Diese Studie unterstreicht, dass sich die Abschätzung der Kosten organisierter Kriminalität noch immer in einem frühen Entwicklungsstadium befindet und dass eine eindeutige Notwendigkeit für einen verstärkten grenzüberschreitenden Datenabgleich und Untersuchung besteht, um die Qualität der Datengrundlagen für die europäischen Strafverfolgungsbehörden und die Wirksamkeit der Bekämpfung des organisierten Verbrechens zu verbessern. Dieser Bericht legte dar, warum zuverlässige oder auch nur plausible Schätzwerte für bestimmte Arten organisierter Kriminalität nicht zur Verfügung stehen oder nicht angemessen abgeleitet werden können. Er zeigte jedoch einige wichtige Möglichkeiten auf, wie Überlegungen zu organisierter Kriminalität und ihren Auswirkungen und Schädigungen verbessert werden können. Durch Kriminalität entstehen verschiedene Arten von Schäden. Die zusätzlichen Schäden durch ‚Organisation‘ bestehen in politischer Korruption, der minderwertigen, überkauften Bauausführung und sonstiger Dienstleistungen sowie Bedrohungen von Unternehmen und einer alternativen Struktur wirtschaftlichen ‚Fortschritts‘. Es ist keine zuverlässige Grundlage vorhanden, um die wirtschaftlichen Kosten den vielfältigen Aspekten dieser Kosten zuzurechnen. Die Schätzungen in diesem Bericht gehen von folgenden identifizierbaren direkten wirtschaftlichen Mindestkosten für ausgewählte Aktivitäten oder organisierte Kriminalität in der EU aus: Menschenhandel: 30€ Milliarden, Zigarettenschmuggel: 11,3 Milliarden, Mehrwertsteuer-/Karussellbetrug: 20 Milliarden, Strukturfonds für die Landwirtschaft: 3 Milliarden, Betrug zu Lasten von EU-Bürgern: 97 Milliarden, KFZ-Diebstahl ohne Wiederbeschaffung: 4,25 Milliarden und Kreditkartenbetrug: 1,16 Milliarden. Auch die Kosten für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität gilt es zu betrachten. Doch ist dies getrennt von den Kosten der Straftat selbst zu halten. Die Mindestkosten für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität auf EU-Ebene betragen 210 Millionen €. Hinzu kommt, dass wirtschaftliche und soziale Kosten verschiedenster Art nur ein Teilaspekt der weiter reichenden gesellschaftlichen Auswirkungen der organisierten Kriminalität sind.

3.3 Europarat

Auf Ersuchen des Ministerkomitees wurde eine Weißbuch²¹ erstellt, das fünf Bereiche ermittelte, in denen der Europarat einen Beitrag zu Bekämpfung der transnationalen organisierten Kriminalität leisten könnte und spezielle Aufgaben anführte, die die Organisation besser oder effizienter ausführen könnte. Diese fünf Schwerpunktbereiche sind: ‚Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit durch Netzwerke‘, ‚spezielle Ermittlungstechniken‘, ‚Zeugenschutz und Anreize für die Zusammenarbeit‘, ‚administrative Synergien und Kooperation mit dem privaten Sektor‘ und ‚Einziehung von Vermögenswerten‘. Dieses Weißbuch enthält neben einigen allgemeinen Empfehlungen eine Liste von Empfehlungen, die auf der Analyse der vorhandenen Probleme in diesen fünf Schwerpunktbereichen zur Verbesserung der strafrechtlichen Verfolgung der transnationalen organisierten Kriminalität basieren. Eine allgemeine Empfehlung lautete, dass man ein abgestimmtes Vorgehen gegen dieses Phänomen fördern sollte.

²¹ **Europarat, (2014).** ‚White Paper on transnational organised crime‘, Straßburg: Europarat – Europäischer Ausschuss für Strafrechtsfragen (CDPC). [[http://www.coe.int/t/DGHL/STANDARDSETTING/CDPC/CDPC%20documents/CDPC%20\(2014\)%2011%20Fin%20-%20e%20-%20White%20paper.pdf](http://www.coe.int/t/DGHL/STANDARDSETTING/CDPC/CDPC%20documents/CDPC%20(2014)%2011%20Fin%20-%20e%20-%20White%20paper.pdf)]

Als innovativer, multidisziplinärer Ansatz und mit der Entscheidung, den Schwerpunkt auf die Verbesserung der strafrechtlichen Verfolgung in einem grenzüberschreitenden Kontext zu legen, sollte Entscheidungsträgern und Praktikern mit diesem Weißbuch ein nützliches Instrument an die Hand gegeben werden.

Neben diesem Bericht führte die (im Jahr 2000 gegründete) Group of Specialists on Criminal Law and Criminological Aspects of Organised Crime²² einige **Best-Practice-Studien** (BPS) mit Schwerpunkt organisierte Kriminalität durch. Durch diese Best-Practice-Studien sollten die Mitgliedsstaaten von den Erfahrungen anderer Mitgliedsstaaten bei der Bekämpfung organisierter Kriminalität profitieren können. Jede Studie konzentriert sich auf einen bestimmten Ansatz oder eine bestimmte Methode. Folgende Berichte wurden von der Gruppe veröffentlicht:

- Die **BPS**²³ mit dem Schwerpunkt auf **Verbrechensanalyse** wurde aus mehreren Gründen veröffentlicht, einschließlich der Tatsache, dass organisierte Kriminalität eine neuartige Verbrechensform ist, die den Wirtschafts-, Finanz- und Technologiesektor betrifft. Daher wurden anspruchsvolle und innovative Ansätze zur Verbrechensbekämpfung nötig. Hinter dieser Best-Practice-Studie stand die Grundidee, dass die Mitgliedsstaaten von der Art und Weise lernen sollten, wie andere Mitgliedsstaaten organisierte Kriminalität in Theorie und Praxis bekämpfen. Ziel war es, den Entscheidungsträgern und den für die Formulierung und Umsetzung politischer Strategien verantwortlichen Beamten der mittleren Ebene eine Reflexionshilfe an die Hand zu geben.

- Die **BPS**²⁴ zum Thema **präventive gesetzliche Maßnahmen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität** wollte die Mitgliedsstaaten unterstützen, die präventive gesetzliche Maßnahmen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität ausarbeiten wollten, indem der Schwerpunkt auf die Erfahrungen und bewährten Praktiken von drei Mitgliedsstaaten gelegt wurde (Schweden, Estland und die Niederlande). Dieser Bericht unterstrich die Tatsache, dass es kein einheitliches Muster bei der Prävention organisierter Kriminalität gibt. Die Bedeutung der Prävention organisierter Kriminalität wird jedoch von den (3) Mitgliedsstaaten erkannt, die ihre geltenden Rechtsvorschriften nutzen, um gegen die möglichen Risiken organisierter Kriminalität vorzugehen.

- Die **BPS Grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität**²⁵ beschäftigt sich mit der grenzüberschreitenden Kooperation, ein Thema, das - bereits zum damaligen Zeitpunkt - bei der Bekämpfung schwerer und organisierter Kriminalität zunehmend an Bedeutung gewonnen hat. Dieser Bericht versuchte Erkenntnisse dazu zu liefern, wie die internationale polizeiliche Zusammenarbeit an der Basis langsam Gestalt annimmt. Der Bericht konzentrierte sich auf einige Elemente, die anderen Mitgliedsstaaten als bewährte Praktiken dienen könnten. Der Bericht gelangte zu dem Schluss, dass obwohl die

²² Die Gruppe wurde auf Beschluss des Ministerkomitees des Europarats errichtet. Aufgabe dieser Gruppe war es - unter der Aufsicht des Europäischen Ausschusses für Strafrechtsfragen - die Merkmale der organisierten Kriminalität in den Mitgliedsstaaten zu untersuchen, um die ergriffenen Gegenmaßnahmen zu beurteilen und Wege zur Steigerung der Wirksamkeit der nationalen und internationalen Kooperation in diesem Bereich zu finden.

²³ **Europarat (2002)**. 'Best Practice Survey Nr. 4: *Crime analysis*', Straßburg: Europarat, PC-S-CO.

²⁴ **Europarat (2003)**. 'Best Practice Survey Nr. 9: *Preventive legal measures against organised crime*', Straßburg: Europarat, PC-S-CO.

²⁵ **Europarat (2003)**. 'Best Practice Survey Nr. 5: *Cross border cooperation in the combating of organised crime*', Straßburg: Europarat, PC-S-CO.

Rechtshilfe in Strafsachen eine lange Tradition hat, im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit noch immer Rechtsinstrumente fehlen. Bis zu diesem Zeitpunkt war die formelle internationale Zusammenarbeit stark auf die justizielle Zusammenarbeit fokussiert. Da der wachsende grenzüberschreitende Personen- und Güterverkehr beträchtliche Auswirkungen auf die grenzüberschreitende Kriminalität hatte, ist der Bedarf an einer grenzüberschreitenden polizeilichen Zusammenarbeit enorm angestiegen. Der Bericht erwähnt außerdem große Unterschiede zwischen den Ländern in Bezug auf die Gesetze und Bestimmungen in Strafsachen.

Neben diesen - relativ alten - Untersuchungen zum Thema organisierte Kriminalität wurden auch neuere Untersuchungen und Berichte veröffentlicht. Diese Studien haben jedoch nicht ‚organisierte Kriminalität‘ als Ganzes zum Thema, sondern konzentrieren sich vielmehr auf spezifische Bereiche, wie Korruption, Cyberkriminalität, Geldwäsche, ...²⁶ als Einzelstraftaten.

3.4 EU-Agenturen und Netzwerke

Verschiedene **EU-Agenturen und Netzwerke** wurden - jeweils mit individuellen Aufgaben - errichtet, um die EU-Mitgliedsstaaten und deren Bürger zu unterstützen. Gemeinsam liefern sie Informationen und Empfehlungen, bereiten Entscheidungen vor und fassen Beschlüsse, überwachen Abläufe und unterstützen die politische Entscheidungsfindung. Europol, Frontex, Ceuol, EBDD,... sind einige Beispiele solcher Agenturen mit jeweils individuellen Aufgaben. EMN, EUCPN und RAN sind einige EU-Netzwerke, in denen die Mitglieder ihre Ansichten und Informationen zu diesen spezifischen Politikbereichen austauschen können.

Dabei hat **Europol** wohl eine Führungsrolle bei der Bekämpfung transnationaler organisierter Kriminalität übernommen. Sie sammeln, analysieren und verbreiten Informationen und Erkenntnisse. Seit 2006 (bis 2011) führte dies zur Veröffentlichung von Bewertungen der Bedrohungslage im Bereich der organisierten Kriminalität.²⁷ Die mit Hilfe der Mitgliedsstaaten erstellten Bewertungen der Bedrohungslage im Bereich der organisierten Kriminalität würden die Festlegung von politischen Schwerpunkten erleichtern. Diese Bewertungen werden nun durch die Bewertung der Bedrohungslage im Bereich der schweren und organisierten Kriminalität (SOCTA-Berichte)²⁸ ersetzt. Der Strategiebericht SOCTA ist das Flaggschiff von Europol und liefert Informationen zu den Bedrohungen durch schwere und organisierte Kriminalität in der Europäischen Union und analysiert die Angriffspunkte und Möglichkeiten für kriminelle Handlungen. Es ist der Ausgangspunkt des EU-Politikzyklus und liefert Analyseergebnisse, die dazu verwendet werden, politische Schwerpunkte, strategische Ziele und operative Aktionspläne zu erstellen. Er liefert eine Reihe von Empfehlungen auf der Grundlage einer eingehenden Untersuchung der wichtigsten Bedrohungen der EU durch Kriminalität. **Der SOCTA 2013** lieferte eine Liste empfohlener Prioritäten, die sich auf eine wirksame Bekämpfung

²⁶ Weitere Informationen: <https://book.coe.int/eur/en/74-economy-and-crime-fight-against-corruption#/>

²⁷ **EUROPOL (2006)**. OCTA 2006, *Organised Crime Threat Assessment 2006*, Den Haag: Europol Public Information Office. - **EUROPOL (2007)**. OCTA 2007, *Organised Crime Threat Assessment 2007*, Den Haag: Europol Public Information Office. - **EUROPOL (2008)**. OCTA 2008, *Organised Crime Threat Assessment 2008*, Den Haag: Europol Public Information Office. **EUROPOL (2009)**. OCTA 2009, *Organised Crime Threat Assessment 2009*, Den Haag: Europol Public Information Office - **EUROPOL (2011)**. OCTA 2011, *Organised Crime Threat Assessment 2011*, Den Haag: Europol Public Information Office.

²⁸ **EUROPOL (2013)**. SOCTA 2013, *EU Serious and Organised Crime Threat Assessment 2013*, Den Haag: Europol Public Information Office.

schwerer und organisierter Kriminalität in der EU im Zeitraum 2013-2017 konzentrieren. Gestützt auf diese Erkenntnisse empfahl Europol, dass beim operativen Vorgehen gegen schwere und organisierte Kriminalität in der EU folgende Gefahren hoher Priorität den Schwerpunkt bilden sollten: Beihilfe zur illegalen Einwanderung, Menschenhandel, gefälschte Waren mit Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheit und Sicherheit, innergemeinschaftlicher Mehrwertsteuerbetrug durch verschwundene Händler (Missing Trader), Herstellung synthetischer Drogen und Handel mit verschiedenen Drogen, Cybercrime und Geldwäsche. Der Bericht unterstreicht die anhaltende Weiterentwicklung einer vermeintlich neuen Art netzwerkartig organisierter krimineller Vereinigungen, die sich erheblich weniger als bisher durch ihre ethnische Zugehörigkeit oder Nationalität definieren als vielmehr durch ihre Fähigkeit, auf internationaler Basis zu operieren, mit zahlreichen Partnern und in zahlreichen Kriminalitätsschwerpunkten und Ländern. Die pyramidalen Strukturen haben sich zu Netzwerken von Zellen entwickelt, mit ständig wechselnden Partner und sogar Standorten. Dies erfordert eine Verschiebung der strategischen Reaktion in der EU, weg von einer Konzentration auf einzelne ethnische Gruppen oder sogar einzelne Kriminalitätsschwerpunkte und hin zu flexibleren, heterogenen Modellen der gezielten Bekämpfung dieser dynamisch organisierten kriminellen Netzwerke, durch eine effektivere Nutzung der grenzüberschreitenden Mechanismen zum Informationsaustausch und der Koordination operativer Maßnahmen.

Eine weitere sinnvolle EU-Agentur ist **FRONTEX**, die die Mitgliedsstaaten in Situationen unterstützt, die eine verstärkte technische und operative Unterstützung an den Außengrenzen erfordert (in Kooperation mit Europol und Eurojust), um grenzüberschreitende organisierte Kriminalität aufzuspüren und zu bekämpfen. Frontex analysiert außerdem die erfassten Daten, um ein Gesamtbild der Lage, Muster und Trends bei der unregelmäßigen Zuwanderung und grenzüberschreitenden kriminellen Aktivitäten an den EU-Außengrenzen aufzuzeigen. Ausgangspunkt für alle Frontex-Maßnahmen ist eine Risikoanalyse, von der strategischen Entscheidungsfindung auf hoher Ebene bis hin zur Planung und Umsetzung operativer Maßnahmen. Neben der Ermittlung von Trends und Risiken bietet Frontex auch Beratung hinsichtlich geeigneter operativer Antworten auf verschiedene Herausforderungen an den EU-Außengrenzen, einschließlich grenzüberschreitende Kriminalität. Anfang 2017 veröffentlichte Frontex die **Risikoanalyse für 2017**²⁹, in der ausgeführt wird, dass die Beihilfe zur illegalen Einwanderung nach wie vor eine ernsthafte Bedrohung in der EU ist, dass viele Schleuser weiterhin von Drittländern aus operieren und dass an der Schleusung von Migranten beteiligte Gruppierungen der organisierten Kriminalität flexibler und komplexer geworden sind. Die Schleuser antizipieren Strafverfolgungsmaßnahmen und stellen sich auf politische Veränderungen ein. Zu ihren Gegenmaßnahmen zählen die Verlagerung von Routen, der Einsatz von Vorreiterfahrzeugen oder die Nutzung weniger häufig kontrollierter öffentlicher Transportmittel. Frontex - die den Schutz der Grenzen Europas fördert - führt in diesem Dokument außerdem aus, dass ein wichtiger Bestandteil des Grenzschutzes die Unterstützung der EU-Mitgliedsstaaten bei der Bekämpfung organisierter Kriminalität an den Außengrenzen ist, einschließlich des Warenschmuggels und Menschenhandels. Neben diesen Risikoanalysen veröffentlicht Frontex jedes Jahr FRAN Quarterly Reports (erstellt von der Frontex Risikoanalyseeinheit, um regelmäßig einen Überblick zu geben über die illegale Einwanderung an den EU-Außengrenzen auf der Grundlage der Daten zur irregulären Migration, die zwischen den Grenzkontrollbehörden der Mitgliedsstaaten ausgetauscht werden) und Risikoanalysen,

²⁹ **Frontex (2017)**. *Risk Analysis for 2017*, Polen: Frontex.

die sich auf bestimmte Regionen beziehen (beispielsweise Western Balkans Risk Analysis Network Quarterly Reports, Eastern European Border Risk Analysis Network Quarterly Reports,...).

EMCDDA ist eine Agentur mit Schwerpunkt Drogen, die jährlich EU-Drogenmarktberichte veröffentlicht³⁰. Der letzte EU-Drogenmarktbericht (2016) bot einen einzigartigen Einblick in die Funktionsweise der illegalen Drogenmärkte in der EU. Er beurteilt die Auswirkungen des Drogenmarkts auf die Gesellschaft und die bestimmenden Faktoren. Das Verständnis der verdeckten Märkte (Kokain, Heroin, Cannabis,...) und der beteiligten Akteure ist wichtig, um fundierte politische Entscheidungen mit nachhaltiger Wirkung zu treffen. Dieser Bericht kombiniert die Analysefähigkeit des Drogenüberwachungssystems der EBDD mit den operativen Erkenntnissen von Europol zu Trends bei der organisierten Kriminalität. Der Bericht enthält zwei getrennte Publikationen: ein strategischer Überblick in Form einer 30-seitigen Zusammenfassung mit den wichtigsten Ergebnissen des Hauptberichts und eine ausführliche Analyse in Form eines umfassenden Berichts mit einer Analyse der heute bekannten Erkenntnisse über den EU-Drogenmarkt. Der Begriff des illegalen Drogenmarkts wird in diesem Bericht in den breiteren Zusammenhang gestellt, der durch sich verändernde Muster des Drogenkonsums, kulturelle und gesellschaftliche Faktoren und Verbindungen zu anderen Formen der Kriminalität gebildet wird. Nach wie vor gehören die Drogenmärkte zu den lukrativsten Betätigungsfeldern für Gruppierungen der organisierten Kriminalität (OK-Gruppierungen): Schätzungen zufolge geben EU-Bürger jedes Jahr 24 Mrd. EUR für illegale Drogen aus. Man kann also davon ausgehen, dass die gesellschaftlichen Auswirkungen der Drogenmärkte enorm sind und über die durch Drogenkonsum verursachten Schäden hinausgehen. Hierzu zählen beispielsweise die Beteiligung an anderen Formen krimineller Handlungen, Auswirkungen auf legale Unternehmen und die Wirtschaft insgesamt, Belastungen für staatliche Einrichtungen und Korruption in diesen Institutionen, sowie Auswirkungen auf die Gesamtgesellschaft. Der Website lässt sich auch entnehmen, dass einige Berichte von der EBDD in Auftrag gegeben wurden, um Hintergrundinformationen zu liefern, die zur Erstellung des EU-Drogenmarktberichts beitragen. Erwähnenswert in diesem Monitor sind zwei dieser Berichte: ‚Estimation the size of the main illicit retail drug markets in Europe‘, ‚The value of understanding organised crime business structures and processes (Murray, K. 2016)‘.

4. Überblick über vorhandene länderübergreifende Datenbanken, Erhebungen, verfügbare Informationen und Zahlen auf EU-Ebene

4.1 Harmonisierte Methodik

Das Weißbuch³¹ unterstrich, dass seit 2005 in allen Mitgliedsstaaten kein Forum oder Mechanismus zur Datengewinnung hinsichtlich Trends der organisierten Kriminalität vorhanden ist. Es sind unzulängliche Daten vorhanden - was die meisten dieser Straftaten anbelangt - mit hohen Dunkelziffern nicht gemeldeter oder nicht aufgedeckter Straftaten. Trotz fehlender konkreter Zahlen und Daten zu Anzahl, Auswirkung und Kosten der organisierten Kriminalität im gesamteuropäischen Raum, besteht allgemein

³⁰ <http://www.emcdda.europa.eu/start/2016/drug-markets#pane0>

³¹ **Europarat, (2014)**. ‚White Paper on transnational organised crime‘, Straßburg: Europarat – Europäischer Ausschuss für Strafrechtsfragen (CDPC). [http://www.coe.int/t/DGHL/STANDARDSETTING/CDPC/CDPC%20documents/CDPC%20(2014)%2011%20Fin%20-%20e%20-%20White%20paper.pdf]

die Auffassung, dass die verzeichneten Kriminalitäts- oder Strafverfolgungsraten - insbesondere für Straftaten des unerlaubten Handels und andere einvernehmliche Straftaten oder solche, bei denen das tatsächliche Opfer nicht leicht zu bestimmen ist - eher ein Index für polizeiliche Aktivität sind als ein Maß für das ‚objektive‘ Ausmaß und die Größenordnung irgendeines Kriminalitätsproblems. Europa sieht jedoch die Erhebung zuverlässiger und homogener Daten zu grenzüberschreitender organisierter Kriminalität als vorrangig an. Kriminal- und Strafverfolgungstatistiken sind für die Erarbeitung einer faktengestützten Politik auf EU-Ebene unerlässlich. Nur anhand verlässlicher Zahlen und Kriminalstatistiken kann ein komplexes Phänomen wie die organisierte Kriminalität wirksam auf politischer, Justiz- und Strafverfolgungsebene bekämpft werden. Obwohl dies schon seit langem von den Mitgliedsstaaten der EU und von der Europäischen Kommission erkannt wurde, fehlen noch immer zuverlässige und vergleichbare statistische Informationen. Nationale Kriminalstatistiken basieren häufig auf unterschiedlichen Definitionen und die Erfassungs- und Berichterstattungsverfahren sind in den EU-Mitgliedsstaaten sehr unterschiedlich.

Im Januar 2012 stellte die Kommission einen Aktionsplan für den Zeitraum 2011-15 vor, der sich auf den Informationsaustausch und die Erhebung von Statistiken in bestimmten Bereichen konzentrierte, wie beispielsweise *Menschenhandel, Geldwäsche, Cyberkriminalität* und *Korruption*³². Eine von vielen Möglichkeiten zur Förderung und Verbreitung der Arbeit der Kommission zu Kriminalitätsstatistiken ist die ***Einsetzung einer neuen Expertengruppe zur Ermittlung des Bedarfs der Politik an Strafverfolgungsdaten*** in 2012. Diese setzt sich zusammen aus Vertretern aus dem Bereich Inneres und Justiz der Mitgliedsstaaten, unabhängigen und wissenschaftlichen Sachverständigen im Bereich Kriminologie und Kriminalstatistik,... Auch Eurostat, EU-Agenturen (EUCPN, Eurojust, FRA) und internationale Organisationen (UNODC, Europarat) sind vertreten. In dieser Expertengruppe finden Diskussionen zu statistischen Erhebungen zum Menschenhandel, Korruption, Geldwäsche, Cybercrime, Schusswaffen,... statt. Die Europäische Kommission will Anfang 2017 einen neuen Aktionsplan veröffentlichen, gefolgt von Beschlüssen über die Zukunft der Expertengruppe und eine etwaige Erneuerung oder Überprüfung ihres Mandats.

4.2 Datenbanken, Umfragen und verfügbare Informationen

- *Datenbanken*

Das UNODC hat das Wissensmanagementportal **SHERLOC (Sharing Electronic Resources and Laws On Crime)**³³ entwickelt, um die Informationsverbreitung in Bezug auf die Umsetzung des UN-Übereinkommens gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und dessen Protokolle zu erleichtern. Es enthält eine Datenbank der Rechtsvorschriften (*ein elektronisches Archiv nationaler Gesetze in Bezug auf die Bestimmungen des Übereinkommens, durchsuchbar nach Ländern, Übereinkommensartikeln, Kriminalitätsform und bereichsübergreifenden Themen*), eine Rechtsprechungsdatenbank (*eine umfassende Datenbank über die Rechtsprechung, in der der Nutzer nachvollziehen kann, wie die Mitgliedsstaaten Strafsachen in ihren*

³² **Europäische Kommission (2014)**. *Commission Staff Working Document: Action Plan on Crime Statistics 2011-2015: Mid-Term Review*, Brüssel: Europäische Kommission. [https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/organized-crime-and-human-trafficking/statistics/docs/swd_action_plan_on_crime_statistics_2011-2015_-_mid-term_review.pdf]

³³ Weitere Informationen: <https://www.unodc.org/cld/v3/sherloc/>

Gerichten behandeln), eine bibliographische Datenbank (mit einem Überblick über wichtige Artikel, die durchsuchbar sind nach Ländern, Forschungsmethoden und Schlüsselwörtern) und das Directory of Competent National Authorities (eine Liste der zuständigen nationalen Behörden für die Entgegennahme, Beantwortung und Bearbeitung internationaler Rechtshilfeersuchen, Auslieferung verurteilter Personen, Schleusung von Migranten, Handel mit Schusswaffen und Handel mit Kulturgütern). SHERLOC umfasst 14 spezifische Arten von Verbrechen, einschließlich Korruption, Cybercrime, Geldwäsche, Mitwirkung an einem organisierten Verbrechen, Schleusung von Migranten, Handel mit Kulturgütern, Menschenhandel, Piraterie, Strafreitlung, Handel mit Schusswaffen, Straftaten im Zusammenhang mit Wildtieren und Forstkriminalität, gefälschte Arzneimittel, Fälschungs- und Drogendelikte. Neben der Datenbank SHERLOC erstellte das UNODC weitere interessante Datenbanken, die sich jeweils auf bestimmte Bereiche konzentrieren, wie beispielsweise Cybercrime³⁴ und Menschenhandel³⁵.

- *Umfragen*

Seit 1973 beobachtet die Europäische Kommission mithilfe der Eurobarometer-Umfrage die Entwicklung der öffentlichen Meinung in den Mitgliedstaaten. Verschiedene Arten von Umfragen werden zu zahlreichen Themen durchgeführt, darunter auch der ‚Eurobarometer Spezial‘. Diese Berichte basieren auf eingehenden thematischen Untersuchungen, die für verschiedene Dienste der Europäischen Kommission oder für andere EU-Institutionen durchgeführt und in Standard Eurobarometer-Umfragen eingebunden werden. In den letzten Jahren wurden zahlreiche Spezial-Eurobarometer zum Thema Cybersicherheit,³⁶ Korruption³⁷, ... veröffentlicht. Neben diesen Berichten, die sich auf ein spezifisches Phänomen konzentrieren, werden andere Berichte veröffentlicht, die den Schwerpunkt legen auf grenzüberschreitende organisierte Kriminalität als Erscheinung, Prioritäten bei der Strategie der inneren Sicherheit, Bewusstsein und Ansichten in Bezug auf innere Angelegenheiten, ...

- **Eurobarometer Spezial 245 (2006)**³⁸ mit Schwerpunkt auf organisierter grenzüberschreitender Kriminalität (und Korruption), enthält eine Analyse der Meinung der EU-Bürger zu organisierter grenzüberschreitender Kriminalität und Korruption. Diese Umfrage wurde bei 24.683 Bürgern in 25 Mitgliedstaaten der Europäischen Union durchgeführt. Der Bericht behandelte nacheinander folgende Themenbereiche: Datenaustausch, grenzüberschreitende Kriminalität, Korruption und die Verbindung zwischen Korruption und organisierter Kriminalität. Für jedes Thema werden die

³⁴ <http://cybrepo.unodc.org>: a central data repository of cybercrime laws and lessons learned for the purposes of facilitating the continued assessment of needs and criminal justice capabilities and the delivery and coordination of technical assistance.

³⁵ <http://www.unodc.org/cld/en/about/index.html>: e. Enthält Einzelheiten zu den Staatsangehörigkeiten der Opfer und Täter, Schmuggelrouten, Urteilen, ... in Bezug auf verfolgte Fälle aus der ganzen Welt.

³⁶ **Europäische Kommission (2015)**. *Special Eurobarometer 423 - Cyber Security*, Brüssel: Europäische Kommission - Generaldirektion-Inneres. [http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_423_en.pdf]

Europäische Kommission (2013). *Special Eurobarometer 404 - Cyber Security*, Brüssel: Europäische Kommission - Generaldirektion-Inneres. [http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_404_en.pdf]

Europäische Kommission (2012). *Special Eurobarometer 390 - Cyber Security*, Brüssel: Europäische Kommission - Generaldirektion-Inneres. [http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_390_en.pdf]

³⁷ **Europäische Kommission (2013)**. *Special Eurobarometer 397 - Corruption*, Brüssel: Europäische Kommission - Generaldirektion-Inneres. [http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_397_en.pdf]

Europäische Kommission (2012). *Special Eurobarometer 374 - Corruption*, Brüssel: Europäische Kommission - Generaldirektion-Inneres. [http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_374_en.pdf]

³⁸ Die Informationen und Daten zum Eurobarometer Spezial Nr. 245 in diesem Bericht und unter diesem Titel stammen aus: **Europäische Kommission (2006)**. *Special Eurobarometer 245 - Opinions on organised, cross-border crime and corruption*, Brüssel: Europäische Kommission - Generaldirektion Justiz, Freiheit und Sicherheit. [http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_245_en.pdf]

Ergebnisse auf der Grundlage des europäischen Durchschnitts analysiert. Der Bericht überprüft die Lage für jeden einzelnen Mitgliedsstaat und erläutert gegebenenfalls die Ergebnisse kurz anhand der soziodemographischen Variablen der EU-Bürger. Der Bericht kommt zum Schluss, dass die Öffnung der innereuropäischen Grenzen und der freie Warenverkehr eine Vielzahl von Fragen hinsichtlich internationaler Kriminalität aufgeworfen haben. Es wird betont, dass Polizei, Justizbehörden, Nachrichtendienste und die zuständigen europäischen Organisationen (Europol und Eurojust) (personenbezogene) Informationen austauschen, um den internationalen Terrorismus und organisierte Kriminalität zu bekämpfen. In diesem Zusammenhang sind 38% der Bürger für einen systematischen Austausch personenbezogener Daten, während 40% glauben, dass solche Daten nur dann ausgetauscht werden sollten, wenn eine Person eindeutig einer terroristischen oder kriminellen Aktivität verdächtigt wird. Auch sind 76% der EU-Bürger der Ansicht, dass die Politik zur Verhütung und Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität effektiver wäre, wenn gemeinsame politische Entscheidungen auf EU-Ebene getroffen würden anstatt durch einzelne Mitgliedsstaaten. Schließlich glauben 54% der EU-Bürger, dass die Korruption in ihrem Mitgliedsstaat in den meisten Fällen durch organisierte Kriminalität verursacht wird.

- **Eurobarometer Spezial 264 (2006)**³⁹, in dem die Rolle der Europäischen Union im Kampf gegen die organisierte Kriminalität erörtert wird. Die Bekämpfung der internationalen organisierten Kriminalität ist eine der wichtigsten Prioritäten der EU im Rahmen ihrer Aufgabe der Entwicklung des europäischen Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts. Die untersuchten Länder sind die 25 Mitgliedsstaaten der EU. Hauptziel der Analyse ist es, die Wahrnehmung der Bürger im Hinblick auf den derzeitigen Stand des Zeugenschutzes, des Identitätsbetrugs und des Steuerbetrugs in der EU zu untersuchen sowie ihre Einstellung zum potenziellen Engagement der EU in diesen Bereichen. Die Analysis wirft für jeden einzelnen Themenbereich einen Blick auf die EU als Ganzes, auf die Mitgliedsstaaten und die soziodemographischen Variablen. Dieser Bericht kommt zu dem Schluss, dass die EU-Bürger eher eine Verbesserung durch die Bekämpfung von Identitätsbetrug und Steuerbetrug auf EU-Ebene erwarten, da sie mit dem nationalen Vorgehen gegen diese Verbrechen unzufrieden sind und angesichts der Tatsache, dass diese Themen heutzutage vorwiegend in die Zuständigkeit der Mitgliedsstaaten fallen, glauben sie, dass eine Veränderung zukünftig bessere Ergebnisse bringen wird. Darüber hinaus betrachten die EU-Bürger die EU als ein Gremium, das die Fähigkeiten seiner Mitgliedsstaaten bündelt und daher komplexer und effektiver handeln kann. Folglich erwarten die EU-Bürger von der EU die Förderung einer umfassenden Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsstaaten in den Bereichen Justiz und Inneres.

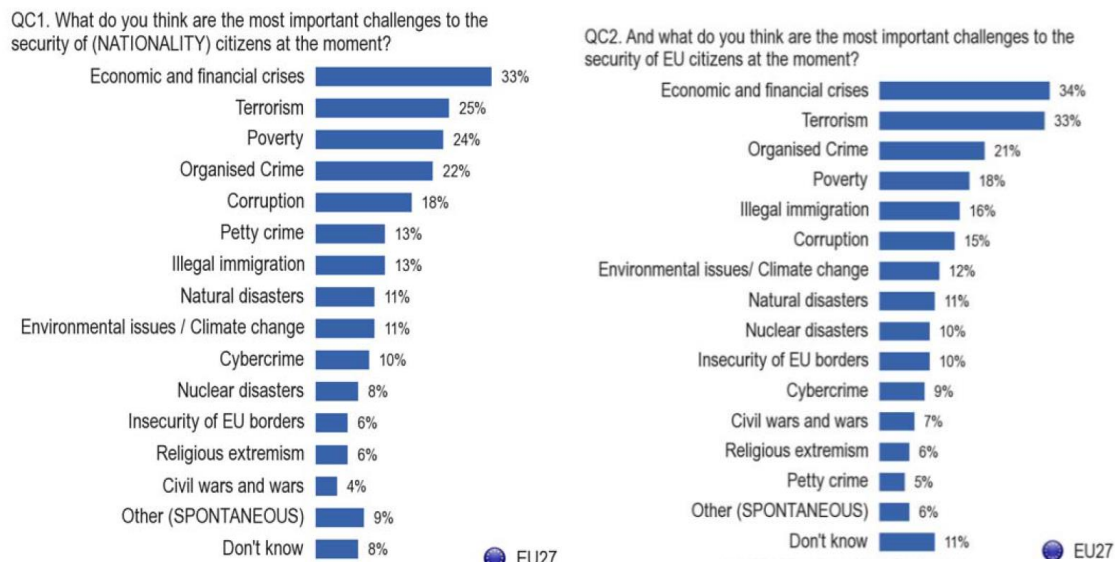
- **Eurobarometer Spezial 371 (2011)**⁴⁰: Diese Umfrage zur inneren Sicherheit vergleicht die öffentliche Meinung der EU-Bürger mit den Schwerpunkten im Bericht

³⁹ Die Informationen und Daten zum Eurobarometer Spezial Nr. 264 in diesem Bericht und unter diesem Titel stammen aus: **Europäische Kommission (2006)**. *Special Eurobarometer 264 – The role of the European Union in fighting against organised crime*, Brüssel, Europäische Kommission: Generaldirektion Justiz, Freiheit und Sicherheit. [http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_264_en.pdf]

⁴⁰ Die Informationen und Daten zum Eurobarometer Spezial Nr. 371 in diesem Bericht und unter diesem Titel stammen aus: **Europäische Kommission (2011)**. *Special Eurobarometer no. 371 – Internal Security*, Brüssel: Europäische Kommission- Generaldirektion-Inneres. [http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_371_en.pdf]

„Strategie der inneren Sicherheit“⁴¹. Die Umfrageteilnehmer wurden zunächst in zwei offenen Fragen danach gefragt, was ihrer Ansicht nach die wichtigsten Herausforderungen für die Sicherheit sowohl in ihrem eigenen Land als auch in der EU seien. Pro Frage konnten bis zu drei Herausforderungen angegeben werden. Die Ergebnisse sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt.

Zahlen: Die Meinung der Europäer zu den wichtigsten Herausforderungen für die nationale und europäische Sicherheit. Quelle: Entnommen aus dem Eurobarometer Spezial 371, S. 10 & S. 18.



Die 4 wichtigsten Herausforderungen für die nationale Sicherheit stimmen mit den vier wichtigsten Herausforderungen für die europäische Sicherheit überein, auch wenn bei den beiden letzten (Armut und organisierte Kriminalität) die Reihenfolge vertauscht ist. Mehr als einer von fünf EU-Bürgern sieht die organisierte Kriminalität als eine Herausforderung für die nationale und die europäische Sicherheit an. In Irland (45%), der Tschechischen Republik und Österreich (39%) ist der Anteil der Personen, die dies als eine große Herausforderung für die nationale Sicherheit ansehen, am größten. Die in Österreich (44%) und Irland (42%) lebenden Umfrageteilnehmer nennen es auch als eine Herausforderung für die EU-Sicherheit.

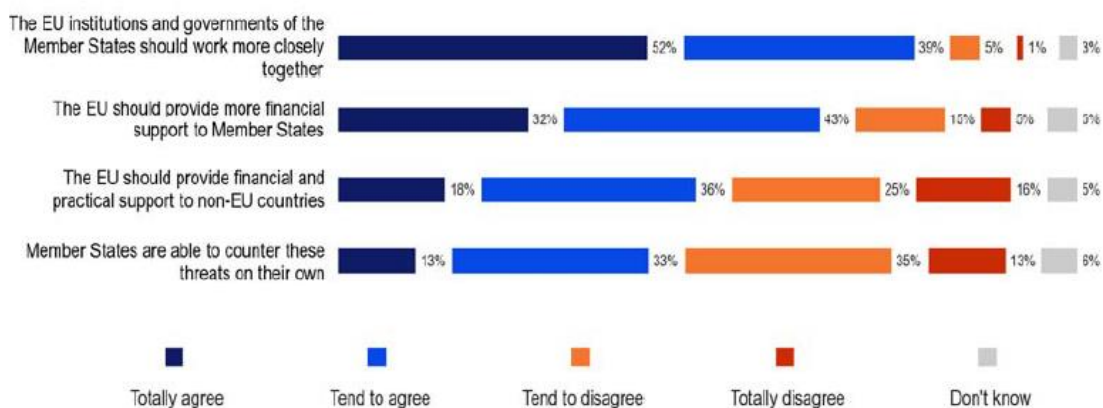
- **Der Eurobarometer Spezial 380 (2011)**⁴² ist eine Umfrage, die mit der Gesamtzielsetzung durchgeführt wurde, das Bewusstsein und die Meinungen der europäischen Bürger in Bezug auf innere Angelegenheiten zu erfassen, einschließlich der Ansichten zu grenzüberschreitender Mobilität, Migration und Sicherheit. Dies umfasst unter anderen Meinungen dazu, ob die Rechte und Freiheiten innerhalb der EU durch die Bekämpfung von Terrorismus und organisierter Kriminalität eingeschränkt wurden und welche Rolle die EU und die Mitgliedsstaaten bei der Bewältigung dieser Bedrohungen übernehmen sollten. Diese Umfrage ergab, dass 48% der Befragten glauben, dass Grundrechte und -freiheiten in der EU aufgrund der Bekämpfung von Terrorismus und organisierter Kriminalität eingeschränkt wurden, wobei die meisten Antworteten lauteten ‚ja, in einem gewissen Umfang‘ und eine

⁴¹ **Europäische Kommission (2010)**, *EU Internal Security Strategy in Action: Five steps towards a more secure Europe*, Com (2010) 673 Final, Brüssel: Europäische Kommission. [<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0673:FIN:EN:PDF>]

⁴² Die Informationen und Daten zum Eurobarometer Spezial Nr. 380 in diesem Bericht und unter diesem Titel stammen aus: **Europäische Kommission (2012)**. *Special Eurobarometer 380 – Awareness of home affairs*, Brüssel: Europäische Kommission – Generaldirektion-Inneres [http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_380_en.pdf]

kleine Minderheit (10%) meinte ‚ja, in erheblichem Umfang‘. Die meisten Europäer (91%) glauben, dass die EU-Institutionen und die Regierungen der Mitgliedsstaaten enger zusammenarbeiten sollten und dass die EU die finanzielle Unterstützung der Mitgliedsstaaten bei der Bekämpfung von Terrorismus und organisierter Kriminalität verstärken sollte. In der Frage, ob die EU Nicht-EU-Ländern finanzielle und praktische Unterstützung leisten sollte und ob Mitgliedsstaaten in der Lage sind, selbst gegen die Bedrohungen vorzugehen, gehen die Meinungen weiter auseinander.

QB4. I am going to read out some statements about how best to fight terrorism and organised crime. To what extent do you agree or disagree with the following statements?



EU27

- **Der Eurobarometer Spezial 432 (2015)**⁴³ ermittelt, wie sicher sich die europäischen Bürger fühlen und die Auswirkung verschiedener Faktoren auf dieses Empfinden. Außerdem soll festgestellt werden, was sie als wichtigste Bedrohungen für die EU ansehen und wie sich diese Bedrohungen weiterentwickeln werden. Schließlich geht der Bericht darauf ein, welche Organisationen oder Institutionen am besten in der Lage sind, diesen Herausforderungen zu begegnen und ob diese Organisationen bei der Bewältigung von Sicherheitsbedrohungen gute Arbeit leisten. Außerdem werden die Umfrageteilnehmer dazu befragt, ob man mit Einschränkungen bei der persönlichen Freiheit rechnen muss, damit die Regierungen effektiv Terroristen und Kriminelle bekämpfen können und ob neue Technologien die Sicherheit der europäischen Bürger verbessern - oder untergraben- könnten. Die Frage, in welchem Umfang Grundrechte und -freiheiten ihrer Ansicht nach in der EU wegen der Bekämpfung von Terrorismus und organisierter Kriminalität eingeschränkt wurden, wurde von 55% der Umfrageteilnehmern bejaht. Auch eine Mehrheit in den meisten Mitgliedsstaaten meinte, dass Grundrechte- und -freiheiten in der EU aus Gründen eingeschränkt wurden, die in Zusammenhang mit der Bekämpfung von Terrorismus und organisierter Kriminalität stehen. Außerdem wurden die Frage, gestellt, ob fünf potenzielle sicherheitspolitische Herausforderungen in den nächsten drei Jahren voraussichtlich zunehmen, abnehmen oder unverändert bleiben. 55% der Befragten meinen, dass die organisierte Kriminalität zunehmen wird. Außerdem denken 63% der Befragten, die der Ansicht sind, dass organisierte Kriminalität eine große Herausforderung ist, dass es für das Justizsystem sehr wichtig ist, eine Rolle bei der Gewährleistung der

⁴³ Die Informationen und Daten zum Eurobarometer Spezial Nr. 432 in diesem Bericht und unter diesem Titel stammen von der **Europäische Kommission (2015)**. *Special Eurobarometer 432 – European’s attitudes towards security*, Brüssel: Europäische Kommission - Generaldirektion Migration und Inneres. [http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_432_en.pdf]

Sicherheit der Bürger zu übernehmen, gegenüber 50%, die organisierte Kriminalität nicht als eine große Herausforderung ansehen.

- *Datenerhebung*

EUROSTAT erhebt Daten zu Straftaten, um der Europäischen Gemeinschaft politikrelevante Informationen und Analysen zeitnah zur Verfügung zu stellen. Wie bereits betont, ist die Zurverfügungstellung von Daten zu Straftaten in der EU kompliziert aufgrund beträchtlicher Unterschiede bei den in den Mitgliedsstaaten verwendeten Methoden und Definitionen, was bei der Heranziehung von Statistiken berücksichtigt werden sollte. Die jährlich (sei 2007) von Eurostat veröffentlichten Zahlen basieren vorwiegend auf der Anzahl der von der Polizei gemeldeten Straftaten. Dies macht einen Vergleich zwischen den Mitgliedsstaaten schwierig und ist irreführend, da die Definitionen und Methoden voneinander abweichen. Außerdem sollten wir bedenken, dass viele Kriminalitätsstatistiken zu der Polizei bekannten Straftaten und Straftätern mit verschiedenen Einschränkungen verbunden sind, vor allem durch die Dunkelziffern bei Straftaten. Dennoch kann diese Informationsquelle einige wertvolle Erkenntnisse liefern. Die jährlich von Eurostat veröffentlichten Zahlen konzentrieren sich jedoch auf Straftaten wie Tötungsdelikte, Gewaltdelikte, Raub, Wohnungseinbruch, Kfz-Diebstahl und **Drogenhandel**. Dem Bericht ‚Entwicklungen in den Bereichen Verbrechen und Strafjustiz (2010)‘⁴⁴ lässt sich entnehmen, dass die Zahl der Drogenhandelsstraftaten (die eine Unterkategorie der Drogenstraftaten darstellt, einschließlich illegaler Besitz, Anbau, Herstellung, Lieferung, Transport, Einfuhr, Ausfuhr und Finanzierung von illegalen Betäubungsmitteln) in den EU-Mitgliedsstaaten seit 2005 relativ stabil geblieben ist (verglichen mit den für andere Arten von Verbrechen verzeichneten Trends). Jenseits der EU-Grenzen hat sich die Zahl der Straftaten in Verbindung mit Drogenhandel in der Türkei zwischen 2007 und 2010 mehr als verdreifacht (nach einer Unterbrechung in 2007).

Wenn diese interessanten Zahlen zum ‚Drogenhandel‘ auch wichtig sind, um sich einen Eindruck von dem umfassenderen Phänomen ‚organisierte Kriminalität‘ zu verschaffen, so müssen wir feststellen, dass sich Eurostat auf keine weiteren wichtigen speziellen Bereiche der ‚organisierten Kriminalität‘ konzentrierte. Infolgedessen war es weiterhin dringend notwendig, ein System besser vergleichbarer Statistiken zu entwickeln. Daher wurde eine Aktionsplan⁴⁵ erstellt, der sich auf den Informationsaustausch und die Erhebung von Statistiken in bestimmten Bereichen - wie Menschenhandel, Geldwäsche, Cybercrime und Korruption - konzentrierte. Der Halbzeitbilanz dieses Aktionsplans⁴⁶ konnte man entnehmen, dass wie in der Reihe ‚Statistik kurz gefasst‘ von Eurostat,

⁴⁴ **CLARKE, S., (2013).** *Trends in crime and criminal justice*, 2010, Luxemburg: Europäische Kommission/Eurostat, Eurostat. Statistics in Focus 18/2013. [<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/3433488/5585960/KS-SF-13-018-EN.PDF/b510d657-4749-47f5-81c4-adf66edfa6f3?version=1.0>]

⁴⁵ **Europäische Kommission (2012).** *Communication from the commission to the European Parliament and the Council. Measuring Crime in the EU: Statistics Action Plan 2011-2015*, Brüssel: Europäische Kommission. [https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/doc_centre/crime/docs/1_en_act_part1_v5.pdf]

⁴⁶ **Europäische Kommission (2014).** *Commission Staff working document. Action Plan on Crime Statistics 2011-2015: Mid-Term review*, Brüssel: Europäische Kommission. [https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/organized-crime-and-human-trafficking/statistics/docs/swd_action_plan_on_crime_statistics_2011-2015_-_mid-term_review.pdf]

umfassende Metadaten und Kontextinformationen für die Datenerhebungen zu **Geldwäsche** und **Menschenhandel** zusammengestellt wurden. Für diese beiden anderen Arten der Datenerhebung wurden die Statistiken als Eurostat Arbeitspapier veröffentlicht, mit Analysen und Erläuterungen der Ergebnisse und der Auswirkungen für die Politik und künftige Datenerhebungen in diesem Bereich. Dies führte zur Veröffentlichung von *Working papers on Trafficking in Human Beings* auf EU-Ebene (Ausgabe 2013 und 2015)⁴⁷ und *Money Laundering* auf EU-Ebene (Ausgabe 2010 und 2013)⁴⁸ mit dem Ziel, eine Zusammenstellung von Statistiken auf EU-Ebene zu diesem Phänomen vorzustellen.

Die Veröffentlichung des ersten *Working Paper Money Laundering* war das Endergebnis dieser Pionierarbeit, da bisher noch keine internationale Organisation Arbeiten in diesem Umfang zu Geldwäsche durchgeführt hatte. Es war der erste Schritt in Richtung des Ziels, das sich die Kommission gesteckt hatte: eine Kosten-Nutzen-Analyse von Bestimmungen zur Geldwäschebekämpfung zu ermöglichen, die in die politische Entscheidungsfindung aber auch in die operative Zusammenarbeit einfließen und diese verdeutlichen sollte. Der zweite Bericht konnte als ein weiterer Schritt in diese Richtung gelten. Das zweite Arbeitspapier präsentiert eine Reihe von Indikatoren für die verschiedenen Phasen in der Kette der Geldwäschebekämpfung, von der Meldung einer verdächtigen Transaktion bis zur Verurteilung. Grundsätzlich ist aufgrund der unterschiedlichen operativen und administrativen Praktiken in den Mitgliedsstaaten bei der Interpretation der Zahlen Vorsicht geboten.

Das zweite THB-Arbeitspapier (2015) auf EU-Ebene enthält Daten der Jahre 2010-2012 und statistische Daten aus den 28 EU-Mitgliedsstaaten sowie aus Island, Norwegen, Montenegro, Norwegen, Serbien, der Schweiz und der Türkei. In diesem Bericht wird hervorgehoben, dass Menschenhandel nicht der einzige Kriminalitätsbereich mit einigen Herausforderungen in der Datenerhebung ist: Die offiziellen Daten, auf denen dieser Bericht basiert, sind detaillierter und umfassender als die Daten, die für viele Arten von schwerer und organisierter Kriminalität vorhanden sind. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass während der 3 Jahre in den 28 EU Mitgliedsstaaten 30.146 Opfer verzeichnet wurden. Von diese 30.146 registrierten Opfern waren 80% Frauen, 65% waren EU-Bürger und 69% Opfer von Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung. Außerdem waren 1000 Kinder Opfer von Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung. In demselben Zeitraum und in derselben Region wurden 8.805 Strafverfolgungen wegen Menschenhandel berichtet, 70% davon waren Männer. In Zusammenhang mit den Datenerhebungen bezüglich Schleusern waren die problematischsten Indikatoren hinsichtlich der Anzahl der Länder, von denen Daten vorlagen, die Differenzierung mutmaßlicher Schleuser nach der Art der Ausbeutung und mutmaßlicher Schleuser, die an organisierter Kriminalität beteiligt waren sowie die allgemeinere Aufschlüsselung der Daten nach Geschlecht und Alter.

⁴⁷ **Eurostat (2015)**, *Statistical working papers. Trafficking in Human Beings*, Luxemburg: Eurostat. [<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/3888793/6648090/KS-TC-14-008-EN-1.pdf/b0315d39-e7bd-4da5-8285-854f37bb8801>] und **Eurostat (2013)**. *Methodologies and working papers. Trafficking in human beings*, Luxemburg: Eurostat. [<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/3888793/5856833/KS-RA-13-005-EN.PDF/a6ba08bb-c80d-47d9-a043-ce538f71fa65?version=1.0>]

⁴⁸ **Eurostat (2013)**. *Statistical working papers. Money laundering in Europe*, Luxemburg: Eurostat. [<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/3888793/5856465/KS-TC-13-007-EN.PDF/69cde077-3bd9-4d0d-8c19-a6fe3608c2cd>] und **Tavares, C., Thomas, G., Roudaut, M., (2010)**. *Methodologies and working papers. Money laundering in Europe*, Luxemburg: Eurostat. [<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/3888793/5846749/KS-RA-10-003-EN.PDF/d6540680-3944-4c22-9b8b-8109ec0b6d92?version=1.0>]

Number of EU Member States returning data on traffickers

2 Suspected traffickers	2010	2011	2012	All 3 Years
Total Number of Suspected Traffickers	22	22	22	22
2.1 Number of suspected traffickers by citizenship	17	17	17	17
by sex	19	19	19	19
by age	9	9	10	9
by sex * age	9	9	10	9
2.2 Number of suspected traffickers by form of exploitation	12	10	12	10
by sex	11	9	10	9
by age	8	7	7	6
by sex * age	8	7	7	6
2.3 Number of suspected traffickers involved in organised crime	10	7	7	7
3 Prosecuted traffickers				
Total Number of Prosecuted Traffickers	22	24	22	20
3.1 Number of prosecuted traffickers by citizenship	16	16	15	14
by sex	14	14	13	12
by age	9	8	9	7
by sex * age	9	8	9	7
3.2 Number of prosecuted traffickers by form of exploitation	15	15	14	14
3.3 Number of final decisions by the prosecution service	14	14	13	13
4 Court Data				
4.1 Number of courts judgments (including convictions) of traffickers	24	26	25	23
by sex	22	23	22	21
by age	14	14	13	13
by sex * age	14	14	13	13
4.2 Number of court judgments of traffickers by form of exploitation	17	16	15	13
by sex	12	11	11	9
by age	9	8	8	6
by sex * age	9	8	8	6
4.3 Total value of assets confiscated from the traffickers convicted	5	6	4	4

Darüber hinaus lautet das oberste Ziel der Europäischen Kommission, alle relevanten Kriminalitätsformen in die jährliche EUROSTAT-Dateneinholung zu integrieren. 2016 wurden spezifische Module mit dem Schwerpunkt auf die Delikte Schleuserkriminalität und Menschenhandel hinzugefügt. 2017 beabsichtigt die KOM eine Studie vorzunehmen, in der die Verfügbarkeit offizieller Kriminal- und Strafverfolgungsstatistiken in den Mitgliedsstaaten erfasst werden soll und die auf solche Straftaten abstellt, die noch nicht in der jährlichen Datensammlung erfasst sind und mit einem besonderen Schwerpunkt auf schwerer und organisierter Kriminalität. Die Ergebnisse dieser Studie, einschließlich jener über die Verfügbarkeit von Statistiken in den Mitgliedsstaaten sollen die Grundlage künftiger Pläne bilden, um solche Straftaten in die regelmäßige Datensammlung einzuschließen.⁴⁹ Die KOM wird außerdem darauf achten, Anstrengungen für die weitere Entwicklung von Indikatoren und die Erhebung von Statistiken zu *Cybercrime*, *illegalem Handel mit Schusswaffen*, *Umweltdelikten*, *Korruptionsbekämpfung* und *Menschenhandel* zu unternehmen. Ferner werden verbesserte quantitative Daten zum illegalen Handel mit Schusswaffen benötigt, um fundiertere Risikoeinschätzungen zu ermöglichen und die Fähigkeit der politischen Entscheidungsträger zur Beurteilung der illegalen Waffenhandelsströme zu verbessern. Dies gilt auch für Ströme aus Drittländern in die EU und den illegalen Handel innerhalb der EU. Mit finanzieller Unterstützung durch die EU hat das UNODC mit der Erstellung eines Fragebogens zur Beschlagnahme von Schusswaffen und von Richtlinien zur Unterstützung einer detaillierteren, durchgängigen und konsequenten Erfassung der zugrunde liegenden Daten begonnen. Einige Daten sind bereits auf nationaler Ebene vorhanden sowie in Form von internationalen Sammlungen,

⁴⁹ <http://ec.europa.eu/transparency/regexpert/index.cfm?do=groupDetail.groupDetailDoc&id=28982&no=2>

wie die Small Arms Survey; Konsistenz und Vergleichbarkeit sind jedoch verbesserungswürdig. Mittelfristig wird die regelmäßige Erhebung von Daten zu illegalem Handel mit Schusswaffen auf EU-Ebene angestrebt. Auch die verfügbare Wissensbasis und statistischen Daten zum illegalen Handel mit Wildtieren müssen verbessert werden. In den kommenden Jahren wird die KOM weitere Anstrengungen unternehmen, um die Mitgliedsstaaten bei der Zurverfügungstellung relevanter statistischer Daten zu unterstützen, einschließlich hinsichtlich Überprüfungen, Untersuchungen, Beschlagnahmen, Strafverfolgungen und Urteilen sowie der verhängten Strafen. Schließlich lieferte die Expertengruppe zur Ermittlung des Bedarfs der Politik an Kriminalitäts- und Strafverfolgungsdaten eine Reihe von Indikatoren für die vorläufige Datenerhebung zur Bearbeitung von Korruptionsfällen durch das Strafrechtssystem. Die Ergebnisse der ersten Erhebung wurden 2015 veröffentlicht und umfassten die Jahre 2011-2013. In den kommenden Jahren wird die Arbeit an den Korruptionsindikatoren fortgesetzt. Es besteht weiterhin ein hoher Bedarf an quantitativen Kennzahlen zu Erfahrungen mit Korruption, Risikofaktoren, Einschätzung durch Experten, Wahrnehmung in der Öffentlichkeit und die Wirksamkeit politischer Maßnahmen.⁵⁰

Das Europäische Institut für Kriminalitätsbekämpfung (HEUNI) veröffentlichte 2014 die 5. Ausgabe des *„European Sourcebook of Crime and Criminal Justice“*, das Statistiken zu Polizei, Strafverfolgung, Verurteilung und Gefängnis für die Jahre 2007-2011 umfasst.⁵¹ Eine der Aufgaben von HEUNI ist es, das Kriminalitätsniveau in den europäischen Mitgliedsstaaten zu vergleichen. Dazu zählt auch die Mitarbeit in der European Sourcebook Group. Grundlegendes Ziel der European Sourcebook-Datensammlung ist die Präsentation vergleichbarer Daten zu Kriminal- und Strafverfolgungsstatistiken in Europa. Die Frage, ob es möglich ist, Strafverfolgungsstatistiken zur Entscheidungsfindung in der Kriminalpolitik heranzuziehen oder nicht, gehört zu den klassischen Auseinandersetzungen in der Kriminologie. Die damit verknüpften Probleme sind noch komplexer, wenn es sich um internationale und europäische Vergleiche handelt, da die Art, wie die Polizei- und Sicherheitsbehörden in den Staaten organisiert sind, wie sie ihre Rechtskonzepte definieren und wie sie ihre Statistiken erstellen und darstellen, stark differiert. Darüber hinaus werden Vergleiche zwischen den Mitgliedsstaaten auch durch das Fehlen gemeinsamer Definitionen für Straftaten und Strafen, gemeinsamer Messinstrumente und einer gemeinsamen Methodik extrem gewagt. Das ist auch der Grund, warum Kriminologen Alternativen zur Ergänzung der vorhandenen offiziellen Statistiken erarbeitet haben: einerseits internationale Vergleichsstudien zur Viktimisierung und andererseits internationale vergleichende Self-Report-Studien. Wegen fehlender internationaler Viktimisierungsstudien aus jüngster Zeit umfasst Kapitel 6 dieses Berichts jedoch stattdessen Daten aus nationalen Viktimisierungsstudien (die nur mit äußerster Vorsicht verglichen werden können). Die 5 Kapitel umfassende Grundstruktur - aktenkundige Straftaten und Straftäter, Strafverfolgung, Verurteilungen und Strafen, Gefängnis und Umfragedaten - werden ergänzt durch ein separates Kapitel zur Arbeit von Bewährungshilfeagenturen und der Umsetzung von Maßnahmen und Sanktionen der Gemeinschaft. Das Kapitel *„Verurteilungsstatistiken“* enthält weitere Informationen zu Statistiken über Geldwäsche, Korruption und Drogenhandel. Wie bereits vorstehend erwähnt, werden in Kapitel 6 des Sourcebooks Umfragedaten aus nationalen Erhebungen von Kriminalitätsopfern

⁵⁰ <http://ec.europa.eu/transparency/regexpert/index.cfm?do=groupDetail.groupDetailDoc&id=28982&no=2>

⁵¹ **AEBI, M.F., et al. (2014).** *European Sourcebook of crime and criminal justice statistics*, Helsinki: European Institute for Crime Prevention and Control (HEUNI).

vorgestellt, die von 1990-2010 durchgeführt wurden. Dieses Kapitel enthält auch einige Informationen zu Korruption. Wir konnten in diesem Bericht jedoch keinerlei spezifische Informationen zur ‚organisierten Kriminalität‘ als Erscheinung finden; zu finden waren einige Informationen über bestimmte Straftaten wie Drogenhandel, Korruption und Geldwäsche. In diesem Sourcebook findet man für jeden Mitgliedsstaat die Zahl der Straftaten und Straftäter bezüglich Korruption, Drogenhandel, Geldwäsche,... Die in diesem Sourcebook enthaltenen Daten wurden über ein Netzwerk nationaler Anlaufstellen und regionaler Koordinatoren gesammelt. Neben den European Sourcebooks veröffentlichte HEUNI verschiedene Berichte und Artikel, die Korruption und Menschenhandel als Phänomen zum Schwerpunkt haben.⁵²

5. Forschungsprojekte

Das Forschungsprojekt ‚**Organised crime in Europe. Patterns and Policies in the European Union and Beyond** (2004)⁵³‘ ist der erste Versuch, eines systematischen Vergleichs der Begriffsdefinitionen organisierter Kriminalität sowie ihrer historischen und aktuellen Muster und der Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung in 13 Ländern.⁵⁴ 33 Experten aus verschiedenen rechts- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen vermittelten einen Einblick anhand detaillierter Länderberichte. Auf dieser Grundlage verglichen die Hauptforscherinnen Cyrille Fijnaut und Letizia Paoli die Muster organisierter Kriminalität

1. Ein Großteil der Besorgnis über organisierte Kriminalität (OK) war zunächst bestimmt durch die Furcht vor einer Ausbreitung der italienischen Mafia in ganz Europa und dass dies zum Vorbild für andere in die OK verwickelte Straftäter werden könnte. Diese Szenarien haben sich nicht bewahrheitet: Italienische Mafiagruppen drangen nicht im das übrige Europa vor und auch andere Gruppierungen der organisierten Kriminalität zeigten keine Interesse, die italienische Mafiakultur, -struktur oder deren Ringen um politische Herrschaft zu imitieren.
2. Die Anerkennung des relativ ‚ungeordneten‘ Charakters der europäischen OK impliziert jedoch keine optimistische Beurteilung ihres Charakters, Umfangs und Gefahr. Durch die Bildung flexibler und veränderlicher Netzwerke konnten seit Mitte der 1970er Jahre kleine und häufig nur kurz bestehende Unternehmen, die die überwiegende Zahl der europäischen OK umfassten, die illegalen Märkte in Westeuropa - und nach dem Mauerfalls auch in Osteuropa - nachhaltig ausbauen. Seit Beginn der 1970er Jahre hat die steigende Nachfrage nach einer Vielzahl von illegalen Drogen die Entwicklung eines internationalen Drogenhandels von den Hersteller- in die Verbraucherländer und das Entstehen landesweiter Drogenvertriebssysteme in allen europäischen Ländern gefördert. Darauf folgte eine zweite Welle der Expansion, die mit dem Anstieg einer Menschenhandels- und -schmuggelindustrie einherging, größtenteils ausgelöst durch die zunehmend restriktive Zuwanderungspolitik in den meisten westeuropäischen Ländern in den 80er und 90er Jahren. Obwohl sich viele professionelle Straftäter wieder dem Drogenhandel und -schmuggel zuwandten, nahmen verschiedene andere - traditionelle und nicht-traditionelle - gewinnbringende kriminelle Aktivitäten weiterhin zu.
3. In den meisten westeuropäischen Ländern wurde die Fähigkeit traditioneller Gruppierungen der organisierten Kriminalität zur Infiltrierung der legalen Wirtschaft und Korruption staatlicher und politischer Institutionen stark überzeichnet dargestellt, als die organisierte Kriminalität zu Beginn der 1990er Jahre begann, politische und mediale Aufmerksamkeit zu erlangen. Doch selbst in Westeuropa bilden Italien und die Türkei zwei Ausnahmen dieses beruhigenden Bildes.
4. In einigen osteuropäischen kriminelle Gruppierungen findet man nicht ausschließlich Kriminelle aus der ‚Unterwelt‘, sondern auch aus der ‚Oberwelt‘, die heute erfolgreiche Unternehmer oder hochrangige Regierungsbeamte sind. Während viele osteuropäische Länder bei der Schließung der rechtlichen und institutionellen Lücke im Hinblick auf die westlichen Standards weit fortgeschritten sind (einige sind der EU beigetreten), müssen andere noch einen tragfähigen Rechtsrahmen erstellen, um die legale Wirtschaft zu regulieren und diese von der Schattenwirtschaft und der kriminellen Wirtschaft zu trennen.
5. Die Politik (in Europa) zur Bekämpfung der OK hat die nationalen Grenzen überschritten und ist seit den späten 1990er Jahren Gegenstand der internationalen Politik und der Außenpolitik einzelner Länder. Die Internationalisierung der Politik zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität erklärt, warum sich die Veränderungen, die an verschiedenen Fronten in einzelnen Ländern stattgefunden haben, so ähneln, sei es was die Zentralisierung von Polizei, Justiz und Zoll anbelangt oder die Errichtung spezieller Einheiten innerhalb dieser Institutionen oder auch die Einführung intrusiver Ermittlungsmethoden, wie das Abhören von Telefongesprächen,

und die Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung in Europa und beurteilten die EU-Initiativen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität. Dieses Projekt fand seinen Abschluss 2004 mit der Veröffentlichung des Buchs *'Organised crime in Europe: concepts, patterns and control policies in the European Union and Beyond'*. Dieses Forschungsprojekt kann mit folgenden Thesen zusammengefasst werden:

„Measuring Organised Crime in Europe: a Feasibility Study of Risk-based Methodology Across the European (2004)“⁵⁵: Dieses Buch ist das Ergebnis zweier Studien eines Teams aus belgischen, italienischen und schwedischen Forschern im Auftrag der Europäischen Kommission. Das Buch bietet einen Überblick über die Praktiken der Erfassung der organisierten Kriminalität in Europa und enthält eine Diskussion über die Begriffsbestimmung und die Beurteilung der Auswirkungen dieses Phänomens. Außerdem wurde die Machbarkeit der Umsetzung des vorhandenen EU-Aktionsplans untersucht und beurteilt. Schließlich bietet dieses Buch eine gründliche und vergleichende Analyse der Verfahren zur Erstellung von Berichten über die organisierte Kriminalität in und durch die EU und liefert neue Ansätze zur Verbesserung ihrer Qualität.

Project Danger: 'Appraising the dangerousness of organized crime' (2008-2011)⁵⁶: Die Globalisierung hatte enormen Einfluss auf die Besorgnis der Bevölkerung sowie der Regierung über die Kriminalität. Das Bild eines lokalen und ‚kleinen‘ Kriminellen hat sich gewandelt in das einer international agierenden Person, Gruppe, Netzwerk oder auch eines Unternehmens, das Verbrechen begeht. Heutzutage werden diese neuen Straftäter häufig als Täter (grenzüberschreitender) organisierter Kriminalität bezeichnet. Unklar ist jedoch, inwieweit diese neue Bild mit der Realität übereinstimmt - was zu ungeeigneten politischen Maßnahmen führen könnte - und in welchem Umfang sich die mit Kriminalität verbundenen Gefahren zu einer anderen, schwerwiegenderen Bedrohung entwickelt haben. Auf diese Frage kann es nur eine Antwort geben: Um in der Lage zu sein, künftige politische Maßnahmen auf eine solide empirische Grundlage zu stellen, müssen Daten zu den verschiedenen Arten von Gefahren gesammelt werden, denen die Bürger, die Wirtschaft und der Staat durch die modernen Formen krimineller Verhaltensweisen ausgesetzt sind.

Das Projekt ‚Gefahr‘ (2008-2011) verfolgte ein doppelte Zielsetzung: Zunächst muss ein neues integriertes systematisches methodologisches Rahmenkonzept entwickelt werden, das für die Erfassung zuverlässiger Daten zu den Gefahren der organisierten Kriminalität herangezogen werden kann und um Schwerpunkte in Bezug auf diese Gefahren zu setzen. Konkret bestand das eigentlich Ziel darin, die beiden vielversprechendsten und praktikabelsten Ansätze zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität, also *Beurteilung der Bedrohungslage mit Schwerpunkt auf die Täter (mit der Gefahr abhängig von Personen und den Gruppen oder Netzwerken, die sie errichten, von dem, was diese Personen oder Gruppen machen und der Art, wie sie sich organisieren) und Vulnerabilitätsstudien mit Schwerpunkt auf den kriminellen Gelegenheiten im Umfeld (wobei die Gefahr abgeleitet wird von der Anfälligkeit des legalen Wirtschaftsumfelds, das organisierte Kriminalität ermöglicht)*, zu einem praktikablen methodologischen Verfahren zu kombinieren. Ziel war es, eine bessere Methode zur Beurteilung der Bedrohungslage durch die organisierte Kriminalität zu erhalten. Das zweite Ziel bestand darin, *diesen neuen Ansatz im Rahmen einer systematischen Beurteilung der Gefahren organisierter Kriminalität in Belgien zu testen und zu verbessern*. Der Schwerpunkt liegt

⁵⁵ **Vander Beken, Tom, E Savona, L Korsell, et al. (2004).** *Measuring Organised Crime in Europe: a Feasibility Study of Risk-based Methodology Across the European Union*. Antwerpen: Maklu.

⁵⁶ Weitere Informationen: <http://www.law.ugent.be/ircp/danger/index.php?lang=en>

hierbei auf 4 verschiedenen Wirtschaftssektoren: *Transport, Gastronomie, Import-Export und die politische Ebene in Bezug auf die Täter oder Gruppen, die deren Schwachstellen ausnutzen.*

Es wurde festgestellt, dass der Gegensatz zwischen Umfeld und Täter zu restriktiv war, um Forschungen durchzuführen, die letztlich zu einer ‚besseren‘ Berichterstattung zur organisierten Kriminalität führen sollten. Ein weiterer Ansatz hinsichtlich der Berichterstattung zur organisierten Kriminalität - der Schädlichkeitsansatz als 3. Perspektive - erwies sich zumindest als relevant. Erstens wegen der Erkenntnis, dass die Priorisierung von Maßnahmen zur Kriminalitätsbekämpfung zunehmend aus einer Schadenssicht erfolgt: Die ‚Gefahr‘ und der Ausgangspunkt für die Festlegung von Prioritäten und Maßnahmen liegen nicht nur bei den (bekannten) Straftätern oder nicht nur in der eigenen Verwundbarkeit, sondern auch in dem Schaden, den (kriminelle) Aktivitäten verursachen. Die Tatsache, dass auch auf EU-Ebene eine deutliche Verschiebung von der organisierten Kriminalität zur Schwerekriminalität zu beobachten ist, ist dafür ein eindeutiger Indikator: Organisierte Kriminalität ist nicht aufgrund ihres organisierten Wesens so ‚gefährlich‘, sondern wegen der Schäden, die die mit ihr verknüpften Aktivitäten verursachen. Daran anknüpfend wurde außerdem festgestellt, dass sich der Begriff der organisierten Kriminalität immer weniger als ein hilfreicher Überbegriff erwies und dass methodische Fragen über die Art, wie viele Straftäterorientierten (Bedrohungs)-Analysen konzipiert worden waren, aufgeworfen werden konnten. Schließlich stellte sich auch noch heraus, dass der in Straftäter- und Vulnerabilitätsansätzen verwendete Risikodiskurs einer Feinabstimmung bedurfte. Nach dem 11. September und der Finanzkrise hat der Glaube an die Vorhersehbarkeit, Messbarkeit und somit in einem gewissen Maße auch an die Vermeidbarkeit von Ereignissen (und Kriminalität) stark nachgelassen. Auch wenn dies zu 2 Forschungsschwerpunkten führte - Schädlichkeit und Vulnerabilität - so blieb der Straftäteransatz auch in dieser Studie unbeachtet.

Das Projekt ‚Gefahr‘ lässt sich in 7 politikorientierte Thesen und Empfehlungen zusammenfassen.

1. Es sollte möglich sein, eine Reihe von ‚Gewissheiten‘ infrage zu stellen, die die Konzeptualisierung von organisierter Kriminalität in Belgien stützen. Möglicherweise sind oder bleiben nicht (mehr) alle Schlussfolgerungen korrekt.
2. Schädlichkeit als politisches Konzept könnte in der Analyse und bei der Schwerpunktsetzung der organisierten Kriminalität ein höherer Stellenwert eingeräumt werden. Es sollte erwogen werden, einige politische Aufmerksamkeit auf jene Phänomene und Stellungen in der Gesellschaft zu richten, bei denen der Schaden am meisten zu spüren ist und nicht nur auf (potenzielle) Straftäter oder Umfeldkomponenten, die den Weg für kriminelle Aktivitäten erleichtern oder ebnen.
3. ‚Organisierte Kriminalität‘ ist als politischer Oberbegriff nicht einsetzbar. Obwohl er im Bereich der Bedrohungsanalysen geeignet ist, ist der Ausdruck für Schädlichkeits- und Vulnerabilitätsanalysen weit weniger geeignet.
4. Bei der Konzeptualisierung von Kriminalität wäre es sinnvoll, zu differenzieren und die verschiedenen Ansätze miteinander zu verknüpfen. Hinsichtlich einer allgemeinen Politik der Sicherheit und Kriminalität wäre beispielsweise eine Schädlichkeitsanalyse angemessen - wobei der Erscheinungsform der Schwermriminalität ein Platz eingeräumt werden könnte. Für eine spezifische, insbesondere präventive Politik könnte eine Vulnerabilitätsanalyse zum Einsatz kommen, die eventuell abhängig von den Erscheinungsformen ausgerichtet ist, die auf der Grundlage der Schädlichkeitsanalyse priorisiert wurden. Hinsichtlich einer (insbesondere repressiven) Strafverfolgungspolitik könnte eine Bedrohungsanalyse verwendet werden, um Straftäter und Gruppierungen abhängig von ihrer Widerstandsfähigkeit gegenüber Feststellung und Verfolgung zu priorisieren. Diese Bedrohungsanalyse könnte eventuell durch politische Maßnahmen und Ergebnisse zur Schädlichkeit und Vulnerabilität ergänzt werden und diese wiederum ergänzen. Die Schädlichkeitsanalysen können in das Bild der nationalen polizeilichen Sicherheit eingefügt werden. Die Vulnerabilitätsanalysen werden abhängig von bestimmten Phänomenen im Auftrag oder von Akteuren durchgeführt, die für bestimmte Politikbereiche zuständig sind. Auch Bedrohungsanalysen erhalten in begrenztem Umfang einen Platz in Berichten zu organisierter Kriminalität.
5. Für die Wahrnehmung ist es außerdem entscheidend, den Kunden und die Perspektive, innerhalb der eine Maßnahme eingeleitet wird, besser zu erläutern und zu akzeptieren, dass es verschiedene Kunden und Perspektiven gibt, die in eine Zusammenarbeit eingebunden werden können.
6. Es sind Rahmen und Instrumente vorhanden, um Schädlichkeits - und

Administrative approaches to crime. Administrative measures based on regulatory legislation to prevent and tackle (serious and organized) crime. Legal possibilities and practical applications in EU Member States⁵⁷:

Dieser Bericht ist das Ergebnis der Finanzhilfe im Rahmen des Programms ISEC (Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung), die die Europäische Kommission dem niederländischen Ministerium für Sicherheit und Justiz gewährte, um eine ‚Studie über die Möglichkeiten eines Informationsaustauschs zwischen Verwaltungsbehörden und traditionellen Strafverfolgungsbehörden durchzuführen, mit dem Ziel, den Einsatz administrativer Maßnahmen in den EU-Mitgliedsstaaten und auf EU-Ebene zu unterstützen‘ (2011). Ziel der Studie war es, zum vorhandenen Kenntnisstand bezüglich eines verwaltungstechnischen Ansatzes zur Bekämpfung der Kriminalität in der EU auf folgende Weise beizutragen. Zunächst wurden die geltenden Rechtsvorschriften in 10 ausgewählten EU-Mitgliedsstaaten untersucht, um einen vergleichenden Überblick über die Verwaltungsgesetzgebung zu erhalten, die bei einem verwaltungstechnischen Ansatz zur Bekämpfung der Kriminalität Anwendung finden könnte. Dies führte zu 10 separaten Länderberichten sowie zu einem Vergleich der rechtlichen Möglichkeiten in diesen Mitgliedsstaaten. Der zweite Teil dieser Studie beschäftigte sich mit der praktischen Anwendung des vorhandenen Rechtsrahmens im Kontext schwerer und organisierter Kriminalität. Der dritte Teil des Projekts legte den Schwerpunkt auf den

Ein allgemeines Fazit dieser Studie lautet, dass der Kampf gegen schwere und organisierte Kriminalität von der Kooperation zwischen verschiedenen Behörden und in einigen Fällen auch privaten Partnern profitiert. Bei dieser Forschungsarbeit fand man verschiedene Beispiele eines abgestimmten Vorgehens bei Problemen, die als besonders schwerwiegend wahrgenommen wurden. Derartige Vorgehen bezogen sich hauptsächlich auf das Konzept ‚getrennt voneinander zusammenarbeiten‘, um Probleme einzudämmen und weniger, um Kriminelle daran zu hindern, die legale Wirtschaft zu unterwandern, beispielsweise indem man Lizenzen verwehrt. Die Studie zeigt, dass ein verwaltungstechnischer Ansatz an sich nicht neu ist; die Mitgliedsstaaten unterscheiden sich meist in der Anwendung der Rechtsvorschriften, um Kriminalitätsprobleme zu verringern oder zu vermeiden. Alle Mitgliedsstaaten haben Rechtsvorschriften erlassen zur Regulierung der Geschäftstätigkeit sowie um Störungen der öffentlichen Ordnung vorzubeugen, was im Zusammenhang mit einem verwaltungstechnischen Ansatz zur Bekämpfung von Kriminalität auch angemessen ist. Die politische Maßnahmen, die Gesetzgebung und die zugrundeliegenden Strukturen unterscheiden sich jedoch stark.

Man muss sich jedoch auch darüber im Klaren sein, dass ein verwaltungstechnischer Ansatz zur Bekämpfung von Kriminalität die traditionelle Strafverfolgung nicht ersetzt oder eine Alternative dazu darstellt. Sie ergänzt die Strafverfolgung und ihre Effizienz hängt von den Informationen der Polizei und Justizbehörden ab. Daher ist ein Informationsaustausch zwischen den Verwaltungsbehörden, Strafverfolgungsbehörden und Steuerbehörden für ein abgestimmtes Vorgehen gegen schwere und organisierte Kriminalität unerlässlich. In der Praxis ist ein verwaltungstechnischer (Ad-hoc)-Ansatz üblich, um die meisten Probleme im Zusammenhang mit schwerer und organisierter Kriminalität anzugehen. Der Einsatz verwaltungstechnischer Maßnahmen, um zu verhindern, dass Kriminelle die legale Wirtschaft unterwandern, ist jedoch in den meisten in dieser Studie untersuchten Mitgliedsstaaten weit weniger fortgeschritten.

Schließlich ist das Fehlen eines eindeutigen rechtlichen und organisatorischen Rahmens für den Austausch strafverfolgungs- und steuerrechtlich relevanter Informationen für die EU von großer Bedeutung. Die vorhandene rechtliche und organisatorische Infrastruktur bietet keinen übersichtlichen Rahmen für den Informationsaustausch von Strafverfolgungs- und Steuerbehörden auf der einen und

⁵⁷ **Spapens, A.C.M., Peters, M., Van Daele, D., (2015).** *Administrative approaches to crime: Administrative measures based on regulatory legislation to prevent and tackle (serious and organized) crime. Legal possibilities and practical applications in 10 EU Member States*, Den Haag. [https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/e-library/documents/policies/organized-crime-and-human-trafficking/crime-prevention/docs/final_report_eu_study_administrative_approaches_to_crime_en.pdf]

Informationsaustausch über die Ländergrenzen hinweg. Dies betraf insbesondere strafrechtlich und steuerrechtlich relevante Informationen, die in verwaltungstechnischen Verfahren anzuwenden sind, wie beispielsweise die Lizenzvergabe. Der Austausch solcher Informationen ist unverzichtbar, da sich EU-Bürger frei bewegen dürfen und das Recht haben, in anderen Mitgliedsstaaten Arbeit zu suchen oder ein Unternehmen zu gründen.

PROTON Project: 'Modelling the Processes leading to Organised crime and Terrorist Networks. It is possible to predict the evolution of mafia and terrorism groups'. (2016-2019)⁵⁸: Ziel dieses Projekts ist die Verbesserung des vorhandenen Wissens über die Rekrutierungsprozesse der organisierten Kriminalität und terroristischer Netzwerke (OCTN) durch eine innovative Integration zwischen Sozialwissenschaft und rechnergestützter Wissenschaft. Diese über den Stand der Technik hinausgehende Integration soll erkenntnisgestützte politische Strategien auf internationaler, nationaler und lokaler Ebene unterstützen. Die Analyse des Projekts wird 28 EU-Mitgliedsstaaten umfassen. Das Projekt PROTON wird koordiniert durch die Università Cattolica del Sacro Cuore – Transcrime und von der Europäischen Kommission im Rahmen des Forschungsprogramms Horizon 2020 36 Monate lang finanziert. Das EUCPN ist einer von 22 Partner dieses Projekts.

6. Fazit

Organisierte Kriminalität stellt eine Bedrohung dar für die Bürger Europas, staatliche Institutionen, Unternehmen und für die Wirtschaft insgesamt. Sie ist ein *breites, komplexes und facettenreiches Phänomen*, das verschiedene Lebensbereiche betreffen kann. Die Erscheinung umfasst eine ganze Reihe von Kriminalitätsphänomenen, einschließlich des *Handels mit Drogen, Schusswaffen und sogar mit Menschen*. Gleichzeitig nutzen Gruppierungen der organisierten Kriminalität die Mobilität des Menschen zur Schleusung von Migranten und zur Untergrabung der Finanzsysteme durch *Geldwäsche*. Durch die enormen Summen, die im Spiel sind, kann die legale Wirtschaft Schaden nehmen und öffentliche Prozesse können direkt beeinflusst werden, beispielsweise indem Wahlen durch Korruption ‚gekauft‘ werden. Die Täter erzielen hohe Gewinne und für Personen, die ihr zum Opfer fallen, ist es mit hohen Risiken verbunden.

Da die organisierte Kriminalität und ähnliche Erscheinungen mehr Aufmerksamkeit als jemals zuvor bedürfen, sollte dieses Phänomen der Schwerpunkt des sechsten Monitors bilden. Dieser Monitor versuchte, einen Überblick über die vorhandenen Statistikdaten, Berichte, Bedrohungsanalysen und (Forschungs-)Projekte bieten, die von der EU finanziert werden. Dieser Artikel macht deutlich, dass sich die EU der Probleme in Zusammenhang mit dem umfassenden Überblick über organisierte Kriminalität und den Schwierigkeiten bei der Bekämpfung dieser Erscheinung bewusst ist. Operative Maßnahmen, wie beispielsweise die strafrechtliche Verfolgung und Anklage Krimineller, sind jedoch weiterhin eine Angelegenheit der EU-Mitgliedsstaaten. Es ist das Ziel der Europäischen Kommission, die EU-Mitgliedsstaaten bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität effizienter zu unterstützen. Aufgrund der Komplexität und des grenzüberschreitenden Charakters, den diese Art von Kriminalität angenommen hat, besteht großer Handlungsbedarf auf europäischer Ebene. **Die EU-Maßnahmen reichen von der Prävention bis zur**

⁵⁸ Weitere Informationen: <https://www.projectproton.eu/> und <http://www.transcrime.it/wp-content/uploads/2016/01/Proton-Press-release.pdf>

Strafverfolgung und verfügen über ein vielfältiges Instrumentarium, wie Harmonisierungsvorschriften für Gesetzgebungsmaßnahmen in Bezug auf Straftaten in Verbindung mit einer kriminellen Gruppierung, die Erstellung verlässlicher Kriminalstatistiken und die Finanzierung europäischer Projekte oder spezieller Netzwerke oder Agenturen.

Bislang lag die primäre Zuständigkeit für **kriminalpräventive** Fragen bei den Mitgliedsstaaten, aber mit Inkrafttreten des Lissabon-Vertrags hat die EU die Möglichkeit, Maßnahmen festzulegen, um die Aktionen der Mitgliedsstaaten in diesem Bereich zu fördern und zu unterstützen. Die EU konzentriert sich auf die Erleichterung des Austauschs von Erfahrungen und bewährten Praktiken, um Faktoren, die Kriminalität und Rückfallkriminalität begünstigen, abzuschwächen und um Korruption sowie der kriminellen Unterwanderung von Wirtschaft und Gesellschaft vorzubeugen. Ein Beispiel hierfür ist das EUCPN, das eine EU-weite Plattform für den Austausch bewährter Praktiken, Forschungsergebnissen und Informationen zu verschiedenen Aspekten lokaler Kriminalprävention bietet.

Wie bereits erwähnt, erfordert eine wirksame Verhütung und Bekämpfung der organisierten Kriminalität einen multidisziplinären Ansatz. Daher hat die EU den so genannten **„verwaltungstechnischen Ansatz“** entwickelt: eine Kombination aus Instrumenten auf administrativer Ebene, um zu verhindern, dass die organisierte Kriminalität den öffentlichen Sektor, die Wirtschaft oder wichtige Teile der öffentlichen Verwaltung unterwandert. Einige EU-Mitgliedsstaaten sind bei der Umsetzung des verwaltungstechnischen Ansatzes weit fortgeschritten, während andere diesen erst in jüngster Zeit entdeckt haben. Um diesen Ansatz also EU-weit weiterzuentwickeln und umzusetzen, hat die Europäische Kommission die Errichtung eines Netzwerks informeller Anlaufstellen für den Austausch bewährter Praktiken ermöglicht.

Da die kriminellen Aktivitäten zahlreiche Lebensbereiche berühren, verschiedene Formen annehmen und ihre Wurzeln in der Europäischen Union haben können und sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU-Grenzen stattfinden, war eine umfassende Reaktion erforderlich. Daher wurden seit den 1990er Jahren **Maßnahmenpläne und Strategien** erarbeitet, die auf die organisierte Kriminalität allgemein ausgerichtet waren oder ihre individuellen Ausprägungen zum Gegenstand hatten, einschließlich Drogendelikte, Menschenhandel,... Seitdem wurden einige **legislative Maßnahmen und Initiativen** ergriffen. Wie bereits erwähnt, eröffnete der *Lissabon-Vertrag* neue Wege für die Angleichung der nationalen Strafvorschriften in der EU, einschließlich in Bezug auf organisierte Kriminalität. 2005 verabschiedete das Europäische Parlament eine *Entschließung zu dem Vorschlag für einen Rahmenbeschluss zur organisierten Kriminalität* und 2007 verabschiedete es eine *Empfehlung an den Rat zur Entwicklung eines strategischen Konzepts zur Bekämpfung der organisierte Kriminalität*. 2008 verabschiedete die EU den *Rahmenbeschluss 2008/841/JI* (der die Gemeinsame Maßnahme 98/733/JI aufhob und an deren Stelle trat), der mit der Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung verbundene Straftatbestände kriminalisierte. Er dient der Harmonisierung der Gesetzgebungen in den EU-Mitgliedsstaaten zur Kriminalisierung von Straftaten und legt Strafen dafür fest. 2010 ermittelte die EU-Strategie der inneren Sicherheit die schwerwiegendsten Bedrohungen, denen sich die europäischen Gesellschaften gegenüber sehen und gegen die ein einzelner Mitgliedsstaat nicht vorgehen kann. Zu diesen Bedrohungen zählt die schwere und organisierte Kriminalität, und die Bekämpfung krimineller Netzwerke ist eines der fünf Ziele dieser Strategie.

Ferner beschloss man 2010, einen mehrjährigen Politikzyklus für die Anwendung der Strategie der inneren Sicherheit einzurichten und begann mit seiner Anwendung auf organisierte und schwere internationale Kriminalität. Neben diesen Maßnahmen zur Bekämpfung der organisierte Kriminalität allgemein wurden einige Maßnahmen erarbeitet, die bestimmte Formen zu Ziel hatten. Einige Beispiele dafür sind die Richtlinien gegen Geldwäsche, die Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung von Menschenhandel und zum Opferschutz, verschiedene Legislativmaßnahmen der EU, die zur Bekämpfung der Cyberkriminalität beitragen, ... Leider würde es zu weit führen, auf alle diese Maßnahmen im Einzelnen einzugehen.

Es ist erkennbar, dass die EU ihr Vorgehen kontinuierlich im Verhältnis zur zunehmenden Komplexität der Situation anpasst. Dies spiegelt sich in der **Entwicklung spezialisierter und individueller Agenturen**, wie Europol, Frontex,... und Netzwerken mit individuellen Aufgaben wider. Wichtig zu wissen ist, dass die KOM und die spezialisierten **Strafverfolgungs-Agenturen** - wie Europol - keine eigenständigen Ermittlungsbefugnisse haben und nicht mit operativen Strafverfolgungstätigkeiten beauftragt sind: Dies bleibt in der Zuständigkeit der EU-Mitgliedsstaaten. Für eine wirkungsvolle Verhütung und Bekämpfung der grenzüberschreitenden Schwerkriminalität ist jedoch eine konkrete Zusammenarbeit zwischen Polizei und den Zollbehörden der Mitgliedsstaaten erforderlich: Die Mitgliedsstaaten arbeiteten lange auf einer Ad-hoc-Basis bilateral oder multilateral zusammen. Daher wollte die EU durch die Erleichterung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsstaaten einen Mehrwert schaffen, mit dem Ziel, eine raschere, sichere und gezieltere Zusammenarbeit zu erreichen. Einige Maßnahmen der KOM und ihrer Agenturen zur Verstärkung der Zusammenarbeit im Bereich der Strafverfolgung auf EU-Ebene:

- ✓ Vorschlag eines gemeinsamen mehrjährigen strategischen Rahmens.
- ✓ Verbesserung des Informationsaustauschs, insbesondere durch Vorschläge für die EU-Gesetzgebung, durch die Errichtung und Verwaltung von Datenbanken wie dem Schengen Information System (SIS) oder dem Visa Information System (VIS), durch den Vorschlag eines gemeinsamen Europäischen Informationsmodells (EIXM) und durch die Unterstützung der Mitgliedsländer bei der Umsetzung vorhandener Rechtsinstrumente wie des Prümer Beschlusses.
- ✓ Förderung der operativen Zusammenarbeit, insbesondere durch den EU-Politikzyklus für schwere und organisierte Kriminalität, wobei die Mitgliedsstaaten gemeinsame Schwerpunkte und operative Maßnahmen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität koordinieren; durch die Zusammenarbeit bei bestimmten Aktionen, wie gemeinsam durchgeführte Ermittlungen gegen grenzüberschreitende Kriminalität und durch die Unterstützung von spezialisierten EU-Agenturen, wie Europol und Cepol.

Kriminalstatistiken sind für die Erarbeitung einer faktenbasierten Politik auf EU-Ebene unerlässlich. Obwohl dies schon seit langem von den Mitgliedsstaaten der EU und von der Europäischen Kommission erkannt wurde, fehlen noch immer zuverlässige und vergleichbare statistische Informationen. Nationale Kriminalstatistiken basieren häufig auf unterschiedlichen Definitionen und die Erfassungs- und Berichterstattungsverfahren sind in den EU-Mitgliedsstaaten sehr unterschiedlich. Auch bleibt es eine Tatsache, dass Informationen zu herkömmlichen Kriminalitätsformen - die als außerhalb der EU-Zuständigkeit liegend gelten - verlässlicher, vergleichbarer und im Allgemeinen von besserer Qualität sind, als im Bereich der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität, die in engerem Zusammenhang mit den Erfordernissen der EU-Politik steht. In besonders komplexen Bereichen, wie Cyberkriminalität, Menschenhandel,... und

organisierter Kriminalität als eine Erscheinung sind jedoch Fortschritte zu verzeichnen. Fakt ist jedoch, dass die Daten zur herkömmlichen und zur grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität von der Qualität und Effizienz der nationalen Strukturen abhängen, die der Erhebung und Bereitstellung der Daten zugrunde liegen. Daher hat sich die Kommission zum Ziel gesetzt, harmonisierte Datenerhebungsmethoden bei der Erstellung von Statistiken auf EU-Ebene einzusetzen, die einen Vergleich zwischen den EU-Staaten hinsichtlich der Kriminalitätsstrukturen und -trends ermöglichen sollen. Der EU-Aktionsplan (2011-2015) konzentrierte sich auf einen besseren Informationsaustausch und die Erstellung von Statistiken. Dies ist wichtig, um einen besseren Überblick über die Probleme zu erhalten und entsprechend reagieren zu können.

Schließlich unterstützt die Kommission die Maßnahmen der Mitgliedsstaaten durch **Finanzierung, Weiterbildung, Forschung und Innovation**. Die Kommission finanziert eine Reihe von Forschungsprojekten und Studien, um das Wissen im Bereich Justiz, Freiheit und Sicherheit zu erhöhen. Zu den aktuellen, von der EU-Kommission finanzierten Projekten, gehört PROTON, dessen Ziel es ist, das vorhandene Wissen über die Rekrutierungsprozesse der organisierten Kriminalität und terroristischer Netzwerke durch eine innovative Integration zwischen Sozialwissenschaft und rechnergestützter Wissenschaft zu verbessern.

7. Quellenangaben

AEBI, M.F., et al. (2014). *European Sourcebook of crime and criminal justice statistics*, Helsinki: European Institute for Crime Prevention and Control (HEUNI).

Carrera, S., Guild, E., Vosyliūtė, L., Scherrer, A., Mitsilegas, V. (2016). *'Research paper on the cost of non-Europe in the area of organised crime'*, Brüssel: Centre for European Policy Studies (CEPS) & Economisti Associati srl
[[http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2016/579318/EPRS_STU\(2016\)579318_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2016/579318/EPRS_STU(2016)579318_EN.pdf)]

CLARKE, S., (2013). *Trends in crime and criminal justice*, 2010, Luxemburg: Europäische Kommission/Eurostat, Eurostat. Statistics in Focus 18/2013.

[<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/3433488/5585960/KS-SF-13-018-EN.PDF/b510d657-4749-47f5-81c4-adf66edfa6f3?version=1.0>]

Rat der Europäischen Union (1997). *Action Plan to combat organised crime*, verabschiedet am 28. April 1997. [<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/ALL/?uri=CELEX:51997XG0815>]

Rat der Europäischen Union (1998). *98/733/JI: Gemeinsame Maßnahme vom 21. Dezember 1998 - vom Rat aufgrund von Artikel K.3 des Vertrags über die Europäische Union angenommen - betreffend die Strafbarkeit der Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union.* [<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/ALL/?uri=CELEX:31998F0733>]

Rat der Europäischen Union (2008). *Rahmenbeschluss 2008/841/JI des Rates vom 24. Oktober 2008 zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität*

Rat der Europäischen Union, (2014). *'White Paper on transnational organised crime'*, Straßburg: Europarat – Europäischer Ausschuss für Strafrechtsfragen (CDPC). [[http://www.coe.int/t/DGHL/STANDARDSETTING/CDPC/CDPC%20documents/CDPC%20\(2014\)%2011%20Fin%20-%20e%20-%20White%20paper.pdf](http://www.coe.int/t/DGHL/STANDARDSETTING/CDPC/CDPC%20documents/CDPC%20(2014)%2011%20Fin%20-%20e%20-%20White%20paper.pdf)]

Rat der Europäischen Union (2002). *'Best Practice Survey Nr. 4: Crime analysis,'* Straßburg: Rat der Europäischen Union, PC-S-CO.

Rat der Europäischen Union (2003). *'Best Practice Survey Nr. 9: Preventive legal measures against organised crime'*, Straßburg: Rat der Europäischen Union, PC-S-CO.

Rat der Europäischen Union (2003). *'Best Practice Survey Nr. 5: Cross border cooperation in the combating of organised crime,'* Straßburg: Rat der Europäischen Union, PC-S-CO.

Di Justo, P., Rogers, A., Davis, A., *Organised Crime: the World's Largest Social Network*, *Wired Magazine*, 31. Januar 2011. [http://www.wired.com/magazine/2011/01/ff_orgchart_crime]

Europäische Kommission (2006). *Special Eurobarometer 245 - Opinions on organised, cross-border crime and corruption*, Brüssel: Europäische Kommission - Generaldirektion Justiz, Freiheit und Sicherheit. [http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_245_en.pdf]

Europäische Kommission (2006). *Special Eurobarometer 264 - The role of the European Union in fighting against organised crime*, Brüssel, Europäische Kommission: Generaldirektion Justiz, Freiheit und Sicherheit. [http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_264_en.pdf]

Europäische Kommission (2010), *EU Internal Security Strategy in Action: Five steps towards a more secure Europe, Com (2010) 673 Final*, Brüssel: Europäische Kommission [<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0673:FIN:EN:PDF>]

Europäische Kommission (2011). *Special Eurobarometer no. 371 - Internal Security*, Brüssel: Europäische Kommission - Generaldirektion-Inneres. [http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_371_en.pdf]

Europäische Kommission (2012). *Special Eurobarometer 390 - Cyber Security*, Brüssel: Europäische Kommission - Generaldirektion-Inneres. [http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_390_en.pdf]

Europäische Kommission (2012). *Special Eurobarometer 380 - Awareness of home affairs*, Brüssel: Europäische Kommission - Generaldirektion-Inneres. [http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_380_en.pdf]

Europäische Kommission (2012). *Special Eurobarometer 374 - Corruption*, Brüssel: Europäische Kommission - Generaldirektion-Inneres. [http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_374_en.pdf]

Europäische Kommission (2012). *Special Eurobarometer 380 – Awareness of home affairs*, Brüssel. Europäische Kommission – Generaldirektion-Inneres. [http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_380_en.pdf]

Europäische Kommission (2013). *Special Eurobarometer 397 – Corruption*, Brüssel: Europäische Kommission – Generaldirektion-Inneres. [http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_397_en.pdf]

Europäische Kommission (2013). *Special Eurobarometer 404 – Cyber Security*, Brüssel: Europäische Kommission – Generaldirektion-Inneres. [http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_404_en.pdf]

Europäische Kommission(2014). *Commission Staff Working Document: Action Plan on Crime Statistics 2011-2015: Mid-Term Review*, Brüssel: Europäische Kommission. [https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/organized-crime-and-human-trafficking/statistics/docs/swd_action_plan_on_crime_statistics_2011-2015_-_mid-term_review.pdf]

Europäische Kommission (2015). *Special Eurobarometer 423 – Cyber Security*, Brüssel: Europäische Kommission – Generaldirektion-Inneres. [http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_423_en.pdf]

Europäische Kommission (2012). *Communication from the commission to the European Parliament and the Council. Measuring Crime in the EU: Statistics Action Plan 2011-2015*, Brüssel: Europäische Kommission. [https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/doc_centre/crime/docs/1_en_act_part1_v5.pdf]

Europäische Kommission (2014). *Commission Staff working document. Action Plan on Crime Statistics 2011-2015: Mid-Term review*, Brüssel: Europäische Kommission. [https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/organized-crime-and-human-trafficking/statistics/docs/swd_action_plan_on_crime_statistics_2011-2015_-_mid-term_review.pdf]

EUROPOL (2006). *OCTA 2006, Organised Crime Threat Assessment 2006*, Den Haag: Europol Public Information Office.

EUROPOL (2007). *OCTA 2007, Organised Crime Threat Assessment 2007*, Den Haag: Europol Public Information Office.

EUROPOL (2008). *OCTA 2008. Organised Crime Threat Assessment 2008*, Den Haag: Europol Public Information Office.

EUROPOL (2009). *OCTA 2009. Organised Crime Threat Assessment 2009*, Den Haag: Europol Public Information Office

EUROPOL (2011). *OCTA 2011. Organised Crime Threat Assessment 2011*, Den Haag: Europol Public Information Office.

EUROPOL(2013). *SOCTA 2013. EU Serious and Organised Crime Threat Assessment*, Den Haag: European Police Office.

Eurostat (2015), *Statistical working papers. Trafficking in Human Beings*, Luxemburg: Eurostat. [<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/3888793/6648090/KS-TC-14-008-EN-1.pdf/b0315d39-e7bd-4da5-8285-854f37bb8801>]

Eurostat (2013). *Methodologies and working papers. Trafficking in human beings*, Luxemburg: Eurostat. [<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/3888793/5856833/KS-RA-13-005-EN.PDF/a6ba08bb-c80d-47d9-a043-ce538f71fa65?version=1.0>]

Eurostat (2013). *Statistical working papers. Money laundering in Europe*, Luxemburg: Eurostat. [<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/3888793/5856465/KS-TC-13-007-EN.PDF/69cde077-3bd9-4d0d-8c19-a6fe3608c2cd>]

Fijnaut, C.J.C.F., & Paoli, L., Organised crime and its control policies, *European Journal of Crime, Criminal Law and Criminal Justice*, 2006, 14(3), 307-327. [<https://pure.uvt.nl/ws/files/800378/organisedcrime.pdf>]

FRANS, B. (1998). De georganiseerde criminaliteit in België. In: **FIJNAUT, F.** (ed.), *de uitdaging van de georganiseerde misdaad in België: het antwoord van de overheid*, Leuven, Universitaire Pers Leuven, S. 20.

Frontex (2017). *Risk Analysis for 2017*, Polen: Frontex.

Home Office Government UK, 'Organised Crime Strategy. Local to Global: Reducing the Risk from Organised Crime', UK, 28. Juli 2011. [https://www.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/97823/organised-crime-strategy.pdf]

Jansen, E. and Bruinsma, J., Policing organised crime, *European Journal on Criminal Policy and research*, vol. 5.4 (1997), S. 85-98.

Levi, M., Innes, M., Reuter, P., Gundur, R.V. (2013). 'The economic, financial and social impacts of organised crime in the European Union', Brüssel: Europäisches Parlament – Generaldirektion Interne Politikbereiche - Direktion C: Bürgerrechte und konstitutionelle Angelegenheiten – Sonderausschuss für den Kampf gegen das organisierte Verbrechen, Korruption und Geldwäsche [[http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/etudes/join/2013/493018/IPOL-JOIN_ET\(2013\)493018_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/etudes/join/2013/493018/IPOL-JOIN_ET(2013)493018_EN.pdf)]

PAOLI, L. and FIJNAUT, C. (2004). Introduction to Part 1: The history of the concept. In: PAOLI, L. and FIJNAUT, C. (eds.), *Organised crime in Europe: concepts, patterns and policies in the European Union and beyond*, Dordrecht, Springer, S. 21-46.

Sheptycki, J., Ben Jaffel, H., Bigo, D. (2011). *International organised crime in the European Union*, Brüssel: Centre d'Etudes sur les Conflits (C&C) and the Centre for European Policy Studies (CEPS). [<http://www.europarl.europa.eu/document/activities/cont/201206/20120627ATT47775/20120627ATT47775EN.pdf>]

Spapens, A.C.M., Peters, M., Van Daele, D., (2015). *Administrative approaches to crime: Administrative measures based on regulatory legislation to prevent and tackle (serious and organized) crime. Legal possibilities and practical applications in 10 EU Member States*, Den Haag. [https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/e-library/documents/policies/organized-crime-and-human-trafficking/crime-prevention/docs/final_report_eu_study_administrative_approaches_to_crime_en.pdf]

Tavares, C., Thomas, G., Roudaut, M., (2010). *Methodologies and working papers. Money laundering in Europe*, Luxemburg: Eurostat. [<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/3888793/5846749/KS-RA-10-003-EN.PDF/d6540680-3944-4c22-9b8b-8109ec0b6d92?version=1.0>]

Vereinte Nationen, 'United Nations Convention against transnational organised crime', New York, 15 November 2000. [https://www.unodc.org/documents/middleeastandnorthafrica/organised-crime/UNITED_NATIONS_CONVENTION_AGAINST_TRANSNATIONAL_ORGANIZED_CRIME_AND_THE_PROTOCOLS_THERETO.pdf]

Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) (2010). *The Globalization of Crime. A transnational Organized Crime Threat Assessment*. Wien: UNODC.

Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) (2011). *Estimating illicit financial flows resulting from drug trafficking and other transnational organised crimes*. Wien: UNODC.

Van Ballegooij, W., Zandstra, T., (2016). *The Cost on Non-Europe in the area of Organised Crime and Corruption*, Brüssel: European Parliament - European Parliamentary Research Service (EPRS), European Added Value Unit. [[http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/IDAN/2016/558779/EPRS_IDA\(2016\)558779_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/IDAN/2016/558779/EPRS_IDA(2016)558779_EN.pdf)]

Vander Beken, Tom, E Savona, L Korsell, et al. (2004). *Measuring Organised Crime in Europe: a Feasibility Study of Risk-based Methodology Across the European Union*. Antwerpen: Maklu.

VON LAMPE, K. Organised crime in Europe: conceptions and realities, *Policing: A Journal of Policy and Practice*, 2(1), 2008, 8. [<http://www.organized-crime.de/KlausvonLampeOCEuropePolicing2008.pdf>]